

Schulprogramm

der Martin-Bartels-Schule

**LWL-Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt Sehen, Dortmund**



Teil I - Bestandsaufnahme	4
1. Inklusion als Leitbild der Martin-Bartels-Schule	5
2. Vorstellung der Schule	6
2.1 Einleitung	6
2.2 Arbeitsfeld Standort.....	7
2.3 Arbeitsfeld Gemeinsames Lernen.....	8
2.4 Arbeitsfeld Peergroup-Angebote	10
2.5 Arbeitsfeld Frühförderung	10
3. Organigramm der Martin-Bartels-Schule	12
4. Lehren und Lernen	13
4.1 Ergebnis- und Standardorientierung	14
4.2 Kompetenzorientierung	16
4.2.1 Förderung personaler und sozialer Kompetenzen	16
4.2.2 Förderung von Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen	18
4.2.3 Einsatz von Medien in Unterricht und Förderung	20
4.2.4 Gestaltung der Lernumgebung	21
4.3 Lern- und Bildungsangebot.....	22
4.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	23
4.5 Feedback und Beratung	25
4.6 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität.....	27
4.7 Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht.....	28
4.8 Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit.....	28
4.9 Klassenführung und Arrangement des Unterrichts	29
4.10 Lernklima und Motivation	30
4.11 Offener Ganzttag	31
5. Schulkultur	32
5.1 Demokratische Gestaltung.....	32
5.2 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit	33

5.3	Schulinterne Kooperation und Kommunikation	35
5.4	Gestaltetes Schulleben.....	37
5.5	Gesundheit und Bewegung	38
5.6	Externe Kooperation und Vernetzung	40
5.7	Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes.....	42
6.	Führung und Management.....	44
6.1	Pädagogische Führung	44
6.2	Organisation und Steuerung	45
6.3	Ressourcenplanung und Personaleinsatz	47
6.4	Personalentwicklung	48
6.5	Fortbildung und Fortbildungsmaßnahmen	51
6.6	Lehrerausbildung	52
6.7	Strategien der Qualitätsentwicklung	53
Teil II – Entwicklungsanliegen der Martin-Bartels-Schule.....		55
	Schulentwicklungsvorhaben der Martin-Bartels-Schule	56

Teil I - Bestandsaufnahme

1. Inklusion als Leitbild der Martin-Bartels-Schule

Mit der inzwischen nahezu hundertjährigen Entwicklung ergeben sich für die Martin-Bartels-Schule folgende wesentliche Arbeitsfelder:

- die Frühförderung noch nicht schulpflichtiger Kinder mit Sehbeeinträchtigung und zum großen Teil mit komplexer Beeinträchtigung durch Förderangebote in Familien und Kindertagesstätten
- gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten "Sehen", "Lernen" und "Geistige Entwicklung" im Grundschulbereich (Jahrgänge E-4)
- gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten "Sehen", "Lernen" und "Geistige Entwicklung" im Hauptschulbereich (Jahrgänge 5-10)
- gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit Sehbeeinträchtigung an allgemeinbildenden Schulen
- Peergroup-Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung im gesamten Einzugsbereich der Martin-Bartels-Schule
- Beratung in unterschiedlichen Kontexten, wie z. B. funktionales Sehen, Hilfsmiteleinsetz, soziales Lernen

In allen Arbeitsfeldern zeigt sich, dass die Inklusion zum wichtigen Leitbild unserer Arbeit wird. Unsere Bestrebungen verfolgen:

- die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Sehbeeinträchtigung in wohnortnahe allgemeine Schulen
- die Inklusion von Kindern mit Sehbeeinträchtigung im Vorschulalter in die Familien und in die Regel- oder inklusiven Kindertagesstätten
- die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit in das Lern- und Lebensumfeld der Sehenden
- die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten "Sehen", "Lernen" und "Geistige Entwicklung" in ein gemeinsames Lern- und Lebensumfeld
- letztendlich das übergreifende Ziel, Menschen mit Beeinträchtigung bei einer umfassenden Inklusion in die Gesellschaft zu unterstützen

2. Vorstellung der Schule

2.1 Einleitung

Im Fördersystem "Martin-Bartels-Schule" werden Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt "Sehen" unterstützt. Dieser liegt im Sinne einer "Sehbehinderung" vor, wenn nach optischer Korrektur, durch z.B. eine Brille, das Sehen erheblich eingeschränkt ist oder eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht. "Blindheit" liegt dann vor, wenn die Umwelt überwiegend nicht visuell wahrgenommen werden kann.

Um diese Aufgabe umfassend erfüllen zu können, wird die Arbeit der Martin-Bartels-Schule an verschiedenen Förderorten durchgeführt:

Im Rahmen der Frühförderung starten wir die Unterstützung und Begleitung der Kinder schon ab dem 4. Lebensmonat in den Familien und setzen sie dann in den Kindertageseinrichtungen fort.

Mit Beginn der Schulpflicht schließen sich weitere Förderangebote unserer Schule an. Im Gemeinsamen Lernen bieten wir eine individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinen Schulformen an.

Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Sehen auch direkt an unserem Schulstandort an der Marsbruchstraße von der ersten bis zur 10. Klasse unterrichtet. In den Bildungsgängen der Grund- und Hauptschule sowie der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung können alle entsprechenden Schulabschlüsse erworben werden.

Alle Bereiche der Martin-Bartels-Schule stehen im engen Austausch miteinander und schaffen dadurch gute Förderbedingungen für jeden Einzelnen. Übergänge werden individuell begleitet und eventuell notwendige Wechsel von Förderorten oder Bildungsgängen können flexibel ermöglicht und gestaltet werden.

In unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen steht die Erziehung zur Selbstständigkeit und zu einem rücksichts- und respektvollen Leben und Lernen

in der Gemeinschaft im Vordergrund. Darüber hinaus liegt ein weiterer Schwerpunkt unseres Handelns in der Vermittlung von Strategien zur Bewältigung unterschiedlichster Auswirkungen verschiedener Sehbeeinträchtigungen.

Zur Gestaltung einer entsprechenden Lern- und Entwicklungsumgebung arbeiten Schülerinnen und Schüler, Eltern und beteiligte Lehrkräfte Hand in Hand.

2.2 Arbeitsfeld Standort

Am Standort der Martin-Bartels-Schule werden ca. 85 Schülerinnen und Schüler unterrichtet und gefördert. Die Klassenstärken liegen meistens im Bereich von 9 bis 13 Kindern und Jugendlichen. Bei der Zusammensetzung der Lerngruppen spielen das Alter und der individuelle Entwicklungsstand eine entscheidende Rolle. Die Klassen umfassen in der Regel mehrere Jahrgangsstufen. Von Klein bis Groß können die Kinder und Jugendlichen ihren schulischen Werdegang bei uns konstant durchlaufen und Abschlüsse in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung erwerben. Durch eine hohe Durchlässigkeit können mögliche Bildungsgangwechsel schulintern intensiv begleitet und vollzogen werden.

Den Unterrichtsalltag gestalten wir in kleinen Klassen, in denen die Lehrpersonen auf den individuellen Stärken ihrer Schülerinnen und Schüler aufbauen können. Das Klassenlehrerprinzip schafft eine vertrauensvolle Lernatmosphäre, in der alle Beteiligten die individuell gesetzten Lernziele erreichen können. Neben den Klassenräumen, die einen zusätzlichen Gruppenraum haben, steht eine Vielzahl an Fachräumen zur Verfügung. Hier können die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Arbeitslehre, NW, Bewegungserfahrung sowie den musischen Fächern gefördert werden.

Alle Schülerinnen und Schüler haben einen individuell eingerichteten Arbeitsplatz. Neben einem entsprechend einstellbaren Arbeitstisch werden ihnen je nach Bedarf verschiedene Hilfsmittel, wie z. B. Bildschirmlesegerät, PC, Tablet, Punktschriftmaschine und/oder Braillezeile sowie Beleuchtungsmöglichkeiten, zur Verfügung gestellt. Um ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen, werden

Unterrichtsmaterialien sowohl sehbehinderten- als auch blindenspezifisch aufbereitet. Ein Schwerpunkt liegt auf dem handelnden Lernen unter Einbezug von Realgegenständen und Modellen. Neben den allgemeinen Unterrichtsfächern werden den Schülerinnen und Schülern weitere Angebote, wie z. B. Punktschriftunterricht, Mobilitätstraining und APF (Alltagspraktische Fähigkeiten), ermöglicht.

Das Schulleben wird durch viele gemeinsame Feste und Aktionen bereichert, an denen sich alle Schülerinnen und Schüler, deren Familien und Lehrkräfte beteiligen können. Der Standort Martin-Bartels-Schule bietet durch eine positive und familiäre Atmosphäre die Basis für ein erfolgreiches Zusammenleben und Lernen

Die Übergänge in der Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen mit Sehbeeinträchtigung werden in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule intensiv begleitet. Dazu gehört u. a. die Klärung von Fragen zur medialen Ausstattung der Schule oder die Gewährleistung eines sicheren Schulweges. Im Rahmen von KAOA – kein Abschluss ohne Anschluss – findet eine verbindliche Berufsplanung durch den Integrationsfachdienst Westfalen und die Bundesagentur für Arbeit statt. Bereits drei Jahre vor Schulentlassung wird dadurch der bestmögliche Übergang von der Schule in die Berufswelt geschaffen.

2.3 Arbeitsfeld Gemeinsames Lernen

Im Gemeinsamen Lernen werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und ohne diesen zusammen an einer allgemeinen Schule unterrichtet. Besteht dieser Bedarf aufgrund einer Blindheit, einer Sehbehinderung oder einer erheblichen Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke, wird eine Lehrkraft der Martin-Bartels-Schule beauftragt, die Schülerin oder den Schüler in der allgemeinen Schule vor Ort zu unterstützen. Je nach persönlichem Bedarf wird die sonderpädagogische Förderung in einem Umfang von zwei bis sechs Unterrichtswochenstunden durchgeführt.

Eine Sehbeeinträchtigung hat Einfluss auf das Erlernen des Lesens und Schreibens, das Erkennen von Arbeitsabläufen in der Schule, bei der Orientierung

und Mobilität sowie bei der zwischenmenschlichen Kommunikation. Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung müssen sich im Unterricht sehr stark konzentrieren und benötigen teilweise mehr Zeit, Dinge zu erfassen.

Um diesen Nachteil auszugleichen, kann der Gebrauch von optischen und elektronischen Hilfsmitteln ein anstrengungsfreieres Sehen unterstützen. Das Ziel der sonderpädagogischen Arbeit besteht darin, den Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung im Rahmen ihrer individuellen Fähig- und Fertigkeiten ein weitestgehend selbständiges und erfolgreiches Lernen und Arbeiten gemeinsam mit anderen zu ermöglichen.

Daraus ergeben sich verschiedene Aufgabenfelder für die sonderpädagogische Lehrkraft:

- Förderung und Beratung der Schülerin/des Schülers im Unterricht (z. B. Hilfsmitteltraining, Entwicklung von Arbeitstechniken und Ordnungsstrategien) Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule und gegebenenfalls der Schulbegleitungen (z. B. sehgeschädigtenspezifische Anpassung von Unterrichtsmaterialien, Empfehlungen zu Nachteilsausgleichen)
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten (z. B. bei Informationen zu Hilfsmitteln und deren Beschaffung)
- Zusammenarbeit mit Orthoptistinnen und Orthoptisten, Ärztinnen und Ärzten, Rehabilitationstrainerinnen und -trainern, Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeitenden von Hilfsmittelfirmen, Behörden und anderen Institutionen

Die Übergänge in der Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen mit Sehbeeinträchtigung im Gemeinsamen Lernen werden ebenso im Rahmen von KAOA begleitet wie es bei den Schülerinnen und Schülern am Standort der Fall ist.

2.4 Arbeitsfeld Peergroup-Angebote

In Kursen bieten Lehrkräfte der Martin-Bartels-Schule den Schülerinnen und Schülern des Gemeinsamen Lernens, den Erziehungsberechtigten sowie den Lehrkräften und Schulbegleitungen der allgemeinen Schulen über das Schuljahr verteilt außerschulische Angebote zur Freizeitgestaltung oder anderen sehgeschädigtenspezifischen Themen an. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, Möglichkeiten zum Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen oder zur Teilnahme an besonderen sehgeschädigtenspezifischen Angeboten, wie z. B. das Landessportfest oder der landesweite Vorlesewettbewerb für Sehbeeinträchtigte, zu schaffen.

2.5 Arbeitsfeld Frühförderung

Ein weiteres der verschiedenen Arbeitsfelder der Martin-Bartels-Schule ist die Frühförderung, in der Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung (ggf. mit weiteren Beeinträchtigungen) vom Säuglingsalter bis zur Einschulung betreut werden. Im Mittelpunkt steht die Förderung der visuellen bzw. taktilen Wahrnehmung und der entsprechenden Kompensationsstrategien. Aber auch andere Entwicklungsbereiche, wie z. B. auditive Wahrnehmung, Fein- und Grobmotorik, Kognition, Sozialverhalten/Emotionalität, Sprache/Kommunikation und alltagspraktische Fähigkeiten, werden spielerisch miteinbezogen.



Dauer und Häufigkeit der Fördereinheiten richten sich individuell nach dem Bedarf des Kindes; in der Regel wird jedes Kind einmal wöchentlich bis zu 60 Minuten lang besucht. Die Frühförderung findet in der Kindertagesstätte bzw. in der betreuenden Einrichtung statt. Ist das Kind noch nicht in der Kindertagesstätte, erfolgt die Förderung zu Hause als Hausfrühförderung.

Durch diese mobile Organisationsform

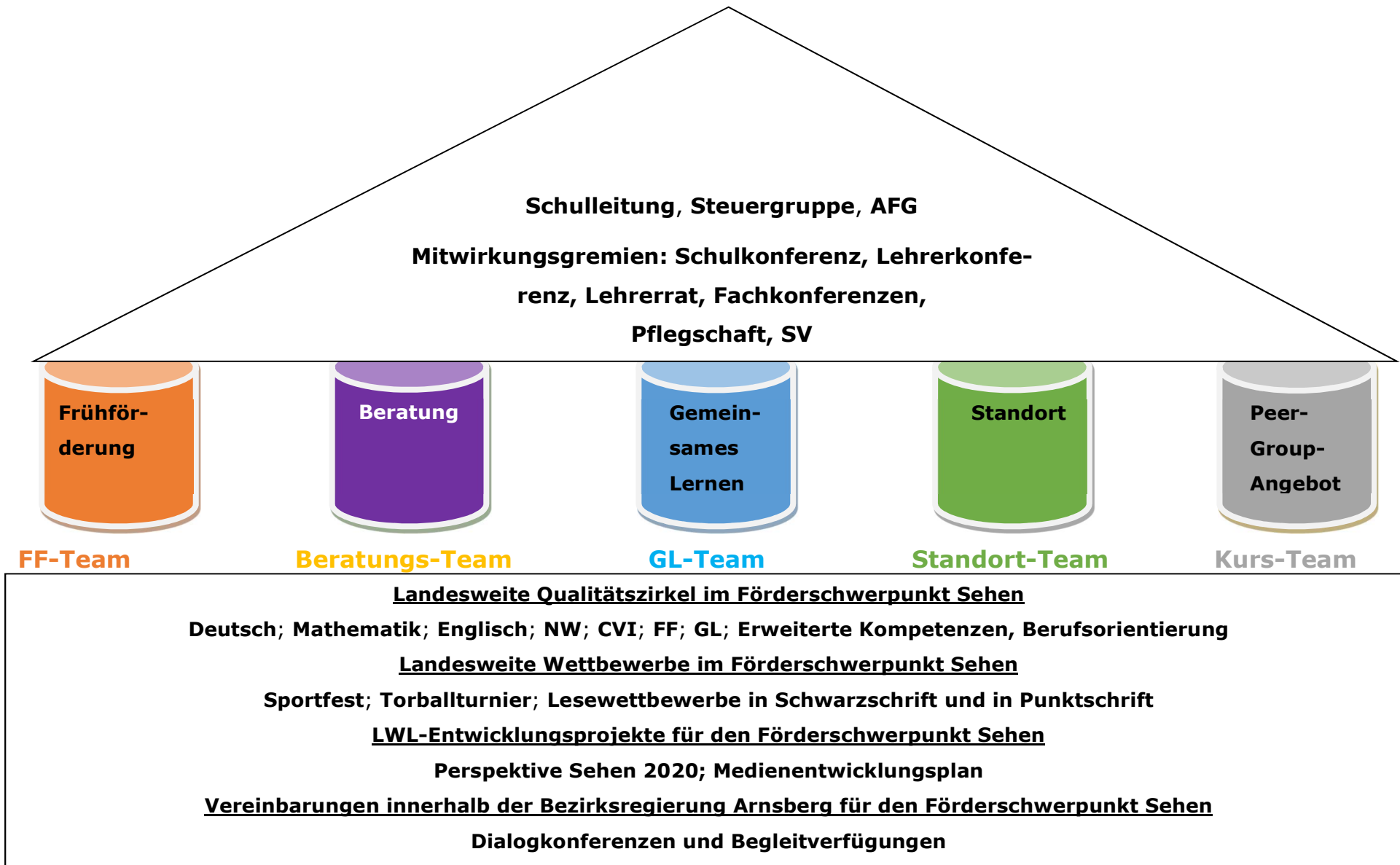
- findet die Förderung in der vertrauten Umgebung statt.
- können die individuellen Gegebenheiten unmittelbar miteinbezogen werden.
- entfallen für die Erziehungsberechtigten zeitaufwändige Fahrtzeiten, so dass die Familiensituation insgesamt entlastet werden kann.
- können Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen kontinuierlich begleitet und speziell beraten werden.

Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen werden u. a. über die Auswirkungen der Sehbeeinträchtigung und mögliche Hilfsmittel informiert, erhalten konkrete Anregungen und Informationen für den Umgang mit dem Kind sowie Tipps zur Auswahl geeigneter Spielmaterialien und zur Umgebungsgestaltung. Zudem werden sie bei der Auswahl einer Kindertagesstätte und der Schullaufbahn beraten und unterstützt. Auf Wunsch werden die Eltern auch zu Terminen im Zusammenhang mit der Sehbeeinträchtigung begleitet.

Um darüber hinaus alle Erziehungsberechtigten, Erzieherinnen und Erzieher und Therapeutinnen und Therapeuten umfassend zu wichtigen Themen innerhalb der Sehgeschädigtenpädagogik zu informieren, werden in unregelmäßigem Abstand Veranstaltungen angeboten. Außerdem findet ca. einmal im Jahr ein Workshop zur Herstellung von adäquaten Materialien statt.

Ein separater Bereich innerhalb der Frühförderung der Martin-Bartels-Schule ist die Vorschule. Frühförderkinder ohne Pflegebedarf, die im folgenden Schuljahr eingeschult werden, können montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr die Vorschulgruppe der Martin-Bartels-Schule besuchen und Erfahrungen mit der Institution Schule machen. Die Beförderung zur Schule bzw. nach Hause oder in die betreuende Einrichtung erfolgt mit dem Schülerspezialverkehr.

3. Organigramm der Martin-Bartels-Schule



4. Lehren und Lernen

Es gibt keine Ausgrenzungen

Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Fähigkeiten in das Unterrichtsgeschehen mit einbezogen.



Jede Schülerin/jeder Schüler wird nach ihrem/seinem Können gefördert

Die Schülerinnen und Schüler lernen entsprechend ihrem Bildungsweg das Lernen.

Unterricht wird gut geführt

Der Unterricht wird strukturiert angeboten.



Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sollen sich verstehen

Zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften herrscht eine positive Atmosphäre.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch Arbeit selbstständiger

Die Lernarrangements fördern die Selbstständigkeit/Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler.



Gefühle werden berücksichtigt

Die Lehrperson legt Wert auf emotionale und soziale Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Kriterien der Martin-Bartels-Schule zum „guten Unterricht“/zu guter Förderung

Ohne eine grundlegend positive Haltung zu zentralen Fragen im Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften ist eine gute Schule nicht denkbar. Die folgenden Kriterien entstanden im Rahmen einer intensiven Arbeit zum Thema "Kriterien guten Unterrichts". Sie wurden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und stellen die wesentlichen Werte und Grundlagen des professionellen Handelns an der Martin-Bartels-Schule dar. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9 haben sie im Werkunterricht "begreifbar" gemacht.

4.1 Ergebnis- und Standardorientierung

Die Klientel der Martin-Bartels-Schule zeichnet sich durch eine große Heterogenität in den Bereichen, Frühförderung, Standort und Gemeinsames Lernen aus.

Die mobile Frühförderung betreut Kinder auf unterschiedlichsten Entwicklungsniveaus in den Altersstufen ab dem dritten Lebensmonat bis zur Einschulung. Die Förderung findet bis zum Eintritt in die Kindertagesstätte als Hausfrühförderung statt und anschließend in der entsprechenden Betreuungseinrichtung.

Im Standort sind die Bildungsgänge der Grund- und Hauptschule sowie für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung vorhanden. Die Lerngruppen sind fast durchgängig jahrgangs- und bildungsgangübergreifend zusammengesetzt. Die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Grund- oder Hauptschule und für den Förderschwerpunkt Lernen bilden in der Regel einen Lernverband und ebenso die Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung.

Die von uns betreuten Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen besuchen alle Schulformen von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe.

Grundlage für die unterrichtlichen und förderbezogenen Inhalte und Anforderungen an der Martin-Bartels-Schule stellen neben den Kerncurricula der allgemeinen Schulen und den Lehrplänen der Bildungsgänge das schulinterne Curriculum für den Standort, die „Handreichungen Frühförderung“ und die „Grundlegenden Kompetenzen im Förderschwerpunkt Sehen“ dar. Regelmäßige, landesweite Qualitätszirkel sichern einen gemeinsamen landesweiten Standard.

Kerncurricula NRW

Grundlage des schulinternen Curriculums
Grundlage für die fachliche Arbeit im gemeinsamen Lernen

Schulinternes Curriculum Standort

Festlegung verbindlicher Inhalte
Festlegung fachlicher Kompetenzerwartungen
Die fachlichen Kompetenzerwartungen sind bildungsgangspezifisch differenziert und konkretisiert worden.
Die Kompetenzerwartungen sind Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbewertung.
Relevante mediale und fachdidaktische Aspekte zur sehgeschädigtenspezifischen Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen sind mit aufgenommen worden.

Handreichungen Frühförderung

Erfasst - bezogen auf die Frühförderung
- alle relevanten sehgeschädigtenspezifische Förderbereiche

"Grundlegende Kompetenzen im Förderschwerpunkt Sehen"

Erfasst alle relevanten sehgeschädigtenspezifische Förderbereiche

Beratung und Zusammenarbeit
Allgemeinbildende Schule/Förderpläne
Eltern
Hilfsmittelfirmen
Augenärztinnen und -ärzte
Optikerinnen und Optiker

Diagnostik
AO-SF
funktionales Sehen

4.2 Kompetenzorientierung

4.2.1 Förderung personaler und sozialer Kompetenzen

Ein zentrales und wichtiges Anliegen der Martin-Bartels-Schule ist die Förderung und Unterstützung der personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Es geht vor allem darum, mit Barrieren und Erschwernissen konstruktiv und lösungsorientiert umzugehen zu können. Eine Sehschädigung hat zudem häufig auch einschränkende Einflüsse auf Bereiche der sozialen Interaktion. Gestik und Mimik sowie gruppenbezogene Situationen können sowohl von blinden als auch sehbehinderten Menschen nur bedingt gedeutet werden und führen so nicht selten zu normabweichenden Verhaltensweisen. Die Auseinandersetzung mit Fragen der persönlichen Entwicklung, wie z. B. das Ausdrücken der eigenen Bedürfnisse, die Einschätzung der eigenen Attraktivität, die Verarbeitung der eigenen Behinderung, Wissen um die Auswirkungen der eigenen Behinderung, die Ausbildung eines persönlichen Stils, Partnerschaft und Lebensplanung oder die eigene Wirkung auf Dritte bekommen eine besondere Bedeutung. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten trotz erschwerender Bedingungen zu selbstbewussten und sozialkompetenten Menschen zu entwickeln. Am Standort der Martin-Bartels-Schule sind folgende Angebote diesbezüglich installiert:

- Crazy Kitchen Crew (Bereitstellung eines Mittagessens am langen Schultag)
- Klassenrat
- Werteorientierter Unterricht
- Schülersprechtag im Rahmen der Förderplanarbeit
- Spielzeugausleihe (von Schülern für Schüler)
- Kooperation mit externen Partnern, z. B. LPF-Training, O&M-Training...
- APF als Unterrichtsfach im Grundschulbereich
- Wahlpflichtangebote (Projekte) im Hauptschulbereich
- Berufsberatung durch StuBO-Beauftragte der Schule

Förderung personaler und sozialer Kompetenzen

Früh-förderung	Beratung	Gemeinsames Lernen	Standort	Peer-Group
<ul style="list-style-type: none"> • emotional ausgeglichen sein • positive Grundeinstellung haben • unterschiedliche Emotionen wahrnehmen • grundlegende Emotionen ausdrücken und benennen • Ursachen und Folgen von Emotionen kennen und verstehen • Gefühle und Bedürfnisse äußern • emotional situationsangemessen reagieren • Einfühlungsvermögen zeigen • Kontaktbereitschaft zeigen • in Interaktion mit Erwachsenen spielen • interaktives Verhalten zeigen • Kontakt initiieren • mit Gleichaltrigen interagieren • Aufforderungen, Wünsche, Verbote befolgen • soziale Regeln einhalten • sich in einer Gruppe angemessen verhalten • Beeinträchtigung realisieren • auf Anders- bzw. Nichtsehenkönnen aufmerksam machen und Auskunft geben • gezielt und angemessen um Unterstützung bitten • sehgeschädigten-spezifische Kompensationsstrategien erwerben • Hilfsmittel selbstständig einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit der eigenen Sehbeeinträchtigung • Beratung in persönlichen Krisensituationen • Hilfsmittelberatung • funktionales Sehen • Schulsozialarbeit • Berufsorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Gespräche zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler • Berufsorientierung • Sensibilisierung der Klasse (Simulation) • Einzelförderung/ Förderung in der Klein-)Gruppe; z. B. Wahrnehmungsförderung • siehe "Grundlegende Kompetenzen im Förderschwerpunkt Sehen" (soziale Beziehungen, LPF, O&M etc.) • Orientierung in der Schule (Fachräume, 1. Schultag etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • kleine und überschaubare Klassengröße • Klassenrat und/oder Organisationsstunden zur Bearbeitung von Fragen des Miteinanders • individuelle Gespräche zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler im Rahmen des Schülersprechertages • Wahlprojekte • Berufsorientierung • Projekt "Mein Körper gehört mir!" • Förderangebot "soziales Lernen" 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerstammtisch • Angebote zur Freizeitgestaltung • Schwerbehinderung

4.2.2 Förderung von Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen

Der Förderung von Methodenkompetenzen kommt an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen eine besondere Bedeutung zu. Viele Tätigkeiten, bei denen Kinder und Jugendliche ohne Sehbeeinträchtigung im Alltag bereits häufig viele Vorerfahrungen gesammelt haben, sind unseren Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer Sehbeeinträchtigung teilweise völlig neu und unbekannt. Dies gilt für basale Arbeitstechniken, wie z. B. das Ausmalen, Schneiden und Kleben, bis hin zu alltagspraktischen Fähigkeiten, wie z. B. das Anziehen der Jacke und das Schließen des Reißverschlusses. Neben diesen basalen Methodenkenntnissen sind unsere Kinder, Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Sehbeeinträchtigung in der Regel darauf angewiesen, komplexere Arbeitstechniken in aufwendigen und klar strukturierten Fördereinheiten zu erlernen. Jede Technik muss sorgsam eingeübt und auf die individuellen Sehausgangslagen der Schülerin oder des Schülers abgestimmt werden (Arbeitsmaterial, Stiftstärke, Lineatur etc.). Dies gilt umso mehr, wenn die zu erlernenden Techniken aufgrund der Blindheit der Schülerin oder des Schülers nur taktil durchgeführt werden kann (Taststrategien). Im Grundschulbereich wird im Rahmen des APF-Unterrichts, darauf eingegangen.

Ein weiteres zentrales Anliegen einer sehgeschädigtenspezifischen Förderung von Methodenkompetenzen und Arbeitstechniken ist das Erlernen des sachgerechten Umgangs mit den entsprechenden optischen und taktilen Hilfsmitteln, wie z. B. das Bildschirmlesegerät, das Monokular, die Punktschriftmaschine oder die PC-Braille-Zeile. Denn nur so ist eine möglichst weitgehende Kompensation der Sehbeeinträchtigung in den unterschiedlichen Lernsettings der Schülerinnen und Schüler gewährleistet.

Weitreichende Kompetenzen im Bereich digitaler Kommunikationsmedien, wie z. B. PC, Tablet und Handy, sind für viele Schülerinnen und Schüler der Martin-Bartels-Schule die zentrale Grundlage, um am Standort, im gemeinsamen Lernen oder später in der nachschulischen beruflichen Bildung erfolgreich sein zu können.

Eine besondere Berücksichtigung finden kognitiv aktivierende Unterrichtsprozesse, wie z. B. selbstentdeckendes Lernen und Handlungsorientierung, die auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

<p>allgemeine Methodenkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Spiel-)Regeln kennenlernen • Orientierung auf dem Arbeitsblatt • Sortieren, Kategorien bilden, Seriation • Arbeitsplatz einrichten • Erzählen • Präsentieren können • Diskutieren können • Referate halten • Plakate erstellen können • Umgang mit Arbeits-, Wochen- und Handlungsplänen 	<p>sehgeschädigtenspezifische Methodenkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz, Lagerung und Pflege, Nutzung/Anwendung von optischen Hilfsmitteln • Tastschule nach Lang • Umgang mit Monokular • Handhabung BLG • Handhabung einer Lupe • Handy als Hilfsmittel • Erlernen der Punktschrift • Ordnungsstrukturen und Arbeitsorganisation
<p>allgemeine Kompetenzen im Bereich der digitalen Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Texte verfassen mit PC • Umgang mit Word, Excel und PowerPoint • Internetrecherche • Gefahren im Netz • Umgang mit Handy • Umgang mit sozialen Netzwerken • Grundkenntnisse zur sicheren Nutzung technischer Geräte erwerben: Tablets, Tiptoy, Go-Talk, Smartpen • Umgang mit IServ 	<p>sehgeschädigtenspezifische Kompetenzen im Bereich der digitalen Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schreiben im 10-Finger-System • Short-Cuts • Umgang mit Vergrößerungs-Software • Windows-Taschenrechner • Bedienung der Braillezeile
<p>fachspezifische Methodenkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbahnen von Suchstrategien, Detailsuche, Bilder vergleichen • Diagramme lesen und auswerten können • Umgang mit Karten • Umgang mit Zeichenmaterialien (Lineal, Geodreieck etc.) • Bedienung des Taschenrechners mit Sprachausgabe • Schablonen einsetzen • Lesefenster nutzen • Umgang mit Modellen 	<p>alltagspraktische Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Verschlüssen umgehen • Schneiden und Kleben • Essen und Trinken • sich selbständig an- und ausziehen, bzw. beim An- und Ausziehen mithelfen • Körperpflege • Bedürfnis erkennen und anzeigen • Anbahnung des Langstockeinsatzes bei Kindern • Licht/Beleuchtung • (eigene) Dinge kennen • Ordnung als Hilfe bei der Orientierung erkennen • Verständnis von Zeit • Zubereitung des Schulobstes • Zubereitung einer warmen Speise

4.2.3 Einsatz von Medien in Unterricht und Förderung

Sehgeschädigtenspezifische Unterrichts- und Fördermaterialien werden auf die Sehbedürfnisse der Kinder, Schülerinnen und Schüler adaptiert und angepasst. In der Frühförderung werden Spielmaterialien, wie z. B. Regelspiele, Bilderbücher, Puzzle usw. adaptiert und viele Fördermaterialien aus Alltagsgegenständen selbst für die Sehfrühförderung entwickelt und hergestellt.

Für Punktschriftlesende wird mit einem Übersetzungsprogramm und einem Brailledrucker Blindenschrift erstellt. Für die Herstellung tastbarer Grafiken stehen sowohl Quellpapierkopien und Tiefziehfolien als auch per Brailledrucker gerasterte Punktgrafiken sowie mit dem 3-D-Drucker erstellte Produkte zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung können Hefte mit verstärkten Lineaturen, Lupen, Monokulare oder Bildschirmlesegeräte (Videosysteme mit Kamera und Bildschirm) nutzen. Arbeitsplatzleuchten und Tische mit höhen- und neigungsverstellbaren Tischplatten optimieren die Arbeitsbedingungen (Ergonomie). Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit benutzen Punktschriftmaschinen sowie Laptops mit Braillezeile und Sprachausgabe. Es gibt (unter anderem) spezielle Zeichenfolien, die es ermöglichen, erhabene Linien direkt zu zeichnen, sowie verschiedene taktile Materialien. Im Hauswirtschafts-, Naturwissenschafts- und Technikbereich stehen Geräte mit Sprachansage oder Tonsignalen zur Verfügung (sprechende Waage, Taschenrechner, Multimeter, Wasserwaage etc.).

Alle Kinder verfügen über ein iPad, so dass viele Texte am Bildschirm in selbst gewählter Größe oder mit einem Vergrößerungsprogramm gelesen werden können. Der Computer/Laptop stellt in den höheren Klassen zunehmend ein Schreibhilfsmittel dar. Auch die Internetrecherche erlangt im Unterricht verstärkt an Bedeutung. Zugang erhalten die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit über Sprachausgabesysteme und Braillezeilen (Blindenschriftdisplays). Die Eingabe der Texte erfolgt mit der Tastatur. Der Umgang mit dem Computer und das Erlernen des Zehn-Finger-Schreibsystems stellen demnach wichtige Unterrichtsinhalte dar.

Im gemeinsamen Lernen können über das FIBS digitale Schulbücher in verschiede-

nen Formaten (DOCX, PDF, BRL, MP3, u. a.) oder auch taktile Grafiken (Braille-Grafiken auf Papier oder Reliefdarstellungen auf Tiefziehfolien) angefordert werden.

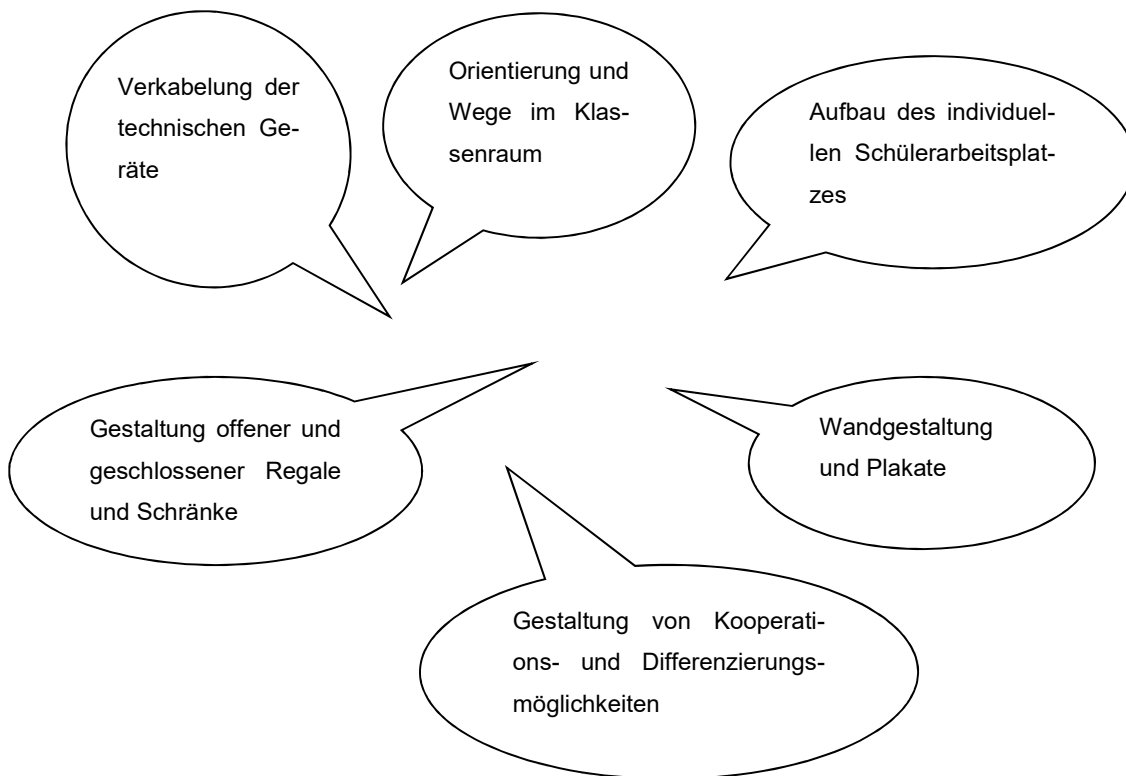
Die Beratung und Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln (z. B. Lupen, Monokulare, Bildschirmlesegeräte, Tafelbildkameras, BLG, Laptop, Tablet, Braillezeile, Screenreader, u. a.) und die Schulung im Umgang mit diesen stellen im GL einen umfangreichen und wesentlichen Aufgabenbereich dar.

4.2.4 Gestaltung der Lernumgebung

Eine strukturierte Lernumgebung ist gerade für Kinder, Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Lernen. Nur in einem klar gegliederten Umfeld können sich die Schülerinnen und Schüler angemessen orientieren, offene Medien und Hilfsmittel eigenständig nutzen oder ihre eigenen Materialien angemessen verwalten und ordnen. Gleichzeitig sollen sich die Kinder, Schülerinnen und Schüler im Kinderzimmer, in der Wohnung, im Kindergarten sowie im Schulgebäude, in den Klassen- und Förderräumen als auch auf dem gesamten Schulgelände wohlfühlen und eine Vielzahl unterschiedlicher Anregungen für sich nutzen können.

Die Gestaltung der Räume für Kinder mit Sehbeeinträchtigung unterliegt vielfältigen Anforderungen. Der Raum soll Lernort aber auch Lebensraum sein. Er muss funktional eingerichtet sein, soll aber gleichzeitig eine positive Ausstrahlung besitzen. Je nach Bildungsgangzugehörigkeit und Alter der einzelnen Schülerinnen und Schüler muss er sehr unterschiedlichen Bedarfen angepasst werden. Im Gemeinsamen Lernen ist aufgrund der i. d. R. erfolgten Einzel-Fördersituation diese Lernraumgestaltung in enger Absprache mit den Beteiligten (allgemeinbildende Schule, Schulträger, Schülerin/Schüler, etc.) zu treffen.

Um den zentralen Ansprüchen an eine förderliche und sehgeschädigtenspezifische Gestaltung der Lernumgebung gerecht zu werden, müssen insbesondere folgende Aspekte beachtet werden:



4.3 Lern- und Bildungsangebot

Die Martin-Bartels-Schule bietet ein umfangreiches und differenziertes Lern- und Bildungsangebot an, das sich nach den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler und Kinder ausrichtet und sie darin unterstützt, sich zu selbstverantwortlichen und eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. In der Frühförderung werden Kinder ab einem Alter von vier Monaten auch mit starken zusätzlichen Beeinträchtigungen betreut.

Im gemeinsamen Lernen können die von der Martin-Bartels-Schule betreuten Schülerinnen und Schüler alle Abschlüsse der unterschiedlichen Schulformen erwerben. Das Bildungsangebot des Standortes umfasst grundsätzlich alle Fächer der Stundentafel in den Bildungsgängen der Grundschule/Hauptschule sowie für die Förderungsschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung mit der Möglichkeit zum Erwerb der entsprechenden schulischen Abschlüsse. Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Bereichen der Martin-Bartels-Schule u. a. folgende zusätzliche Lernangebote:

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Herkunftssprachlicher Unterricht Türkisch (HU)
- Informationstechnologische Grundbildung (ITG)
- „Alltagspraktische Fähigkeiten“ für die Jahrgangsstufen 1-4 (APF)
- Punktschrift und Blindentechniken

- „blindenspezifischer Umgang mit PC und Braillezeile“
- „Soziales Lernen“
- Wahlpflicht-Angebot/Projekt der Jahrgangsstufen 5-10
- außerschulische Lernorte
- Teilnahme an landesweiten Sportveranstaltungen aller Förderschulen für den Förderschwerpunkt Sehen
- Teilnahme an schulinternen und landesweiten Vorlesewettbewerben (Punktschrift und Schwarzschrift)
- Vorschulgruppe (für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung)
- Kursangebote im Nachmittagsbereich für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder aus der Frühförderung und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- Kursangebote für Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten und Lehrkräfte aus allgemeinen Schulen sowie Schulbegleitungen
- Im gemeinsamen Lernen erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende kompensatorische Kompetenzen entsprechend ihrer individuellen Sehleistung

4.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Eine zentrale Aufgabe von Schule ist es, die im Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu bewerten. Ein entsprechendes Leistungskonzept muss dabei gewährleisten, dass das dabei angewandte Verfahren lehrplanbezogen, vergleichbar und transparent ist. Das Lern- und Bildungsangebot der Martin-Bartels-Schule geht jedoch an vielen Stellen über die Vermittlung bildungsgangbezogener curricularer Inhalte hinaus. Vor allem in den zieldifferenten Bildungsgängen sowie in den Bereichen Frühförderung, gemeinsames Lernen, Beratung und Peer-Group-Angebote steht die individuelle Förderung im Bereich sehgeschädigtenspezifischer und sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt der Arbeit. Hier werden individuelle Ziele mit den beteiligten Personen auf der Grundlage der jeweiligen Lernausgangslage und einer Lernumfeld-Analyse bedarfsgerecht festgelegt. Anstelle einer normierten Leistungsüberprüfung ist in diesen Bereich vielmehr eine prozessbegleitende Dokumentation gefordert.

In der Frühförderung, im Gemeinsamen Lernen sowie am Standort werden halbjährlich Förderpläne verfasst und evaluiert.

Das Bildungs-, Förder- und Beratungsangebot am Standort der Martin-Bartels-Schule setzt im Unterricht der jeweiligen Lerngruppen die Anforderungen und Kompetenzerwartungen um, die für den Erwerb der unterschiedlichen bildungsgangbezogenen Abschlüsse vorgesehen sind. Um zu gewährleisten, dass die zu diesem Zweck zu erfasenden Leistungen der Schülerinnen und Schüler

- auf die NRW-Kernlehrpläne bezogen sind
- bildungsgangbezogen differenziert und akzentuiert sind
- vergleichbar und kontrollierbar sind
- transparent und kommunizierbar sind
- in den Jahr- und Bildungsgängen tatsächlich umgesetzt werden

ist für den Standort der Martin-Bartel-Schule ein differenziertes Leistungskonzept entwickelt worden, das direkt mit dem schuleigenen Curriculum verknüpft worden ist. Zentrales Element des Leistungskonzeptes ist dabei die konkrete Festlegung der wesentlichen Bewertungskriterien für jede einzelne Unterrichtsreihe. Bildungsgangbezogene Unterschiede in der Bewertung sind explizit ausgewiesen und ermöglichen eine angemessene Berücksichtigung der heterogenen Lernvoraussetzungen und der unterschiedlichen Bildungsgangzugehörigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Individuelle Leistungsstärken oder -schwächen können diagnostiziert und bei Bedarf für eine Überprüfung der Bildungsgangzugehörigkeit genutzt werden.

Ergänzt wird das Leistungskonzept durch die Festlegung verbindlicher Klassenarbeiten oder anderer Formen der Leistungsüberprüfung (Referate, Facharbeiten) in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch für die Bildungsgänge der Grundschule/Hauptschule und für den Förderschwerpunkt Lernen. Sofern die Bewertung mit Hilfe eines Punktesystems vorgenommen wird, gilt bezogen auf den Standort eine einheitliche Punkte-Noten-Zuordnung.

Die Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Grund- und Hauptschule (sowie ggf. im Bildungsgang für den Förderschwerpunkt Lernen) nehmen an den offiziellen Vergleichsarbeiten teil. Darüber hinaus wird in Klasse 10 im Bildungsgang der Hauptschule die ZP 10 durchgeführt.

Im GL kommen zusätzlich ZKE und die Abiturprüfung hinzu.

Diese Dokumente werden bezogen auf die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen

und Schüler mit Sehbeeinträchtigung modifiziert (Vergrößerungen, Ausgaben für PC und Laptop, Übertragung in Punktschrift, Nutzung taktiler Graphiken etc.). Evtl. notwendige individuelle Nachteilsausgleiche werden festgelegt und beantragt.

4.5 Feedback und Beratung

Beratung findet in allen Bereichen der Martin-Bartels-Schule in unterschiedlichen und vielfältigen Formen statt. Neben den üblichen schulischen Beratungsinhalten, wie z. B. Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen, Erziehungsangelegenheiten und den besonderen Beratungsbedarfen bei den Übergängen, begleiten und beraten wir die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen auch bei allen Fragen und Problemen, die sich aus einer Sehbeeinträchtigung für die Betroffenen als auch deren Erziehungsberechtigten und Familien ergeben können.

In der Frühförderung findet ein gewünschter fachlicher Austausch mit anderen medizinischen und therapeutischen Fachkräften statt. Hinzu kommen jährliche Gesprächskreise mit den Erziehungsberechtigten und den Erzieherinnen und Erziehern der Einrichtungen. Des Weiteren berät die FF die Eltern bzgl. Anlaufstellen zur Freizeitgestaltung, zu Sport und Musik sowie zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Im Standort werden Lernentwicklungen und Leistungen aufgrund der kleinen Lerngruppen sehr individuell erfasst und im Unterricht in vielfältigen Situationen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Kernelement stellen dabei die Schülersprechtage dar. Hier besprechen Lehrkraft und Schülerin/Schüler intensiv die schulische Situation. Positive sowie problematische Aspekte im Bereich fachlicher Leistungen als auch bezüglich des Verhaltens der Schülerin/des Schülers können von ihr/ihm als auch von der Lehrkraft in das Gespräch mit eingebracht werden. Zwei überschaubare und nachvollziehbare Ziele werden festgelegt sowie Maßnahmen formuliert, die dabei helfen sollen, diese Ziele zu erreichen. Der Schülersprechtage mündet in einen Förderplan für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler. Die Förderziele werden in der Klasse visualisiert und finden dadurch Eingang in den Unterrichtsalltag. Evaluieren werden die Ergebnisse der Bemühungen jeweils zu Beginn des nächsten Schülersprechtages. Die Erziehungsberechtigten werden in den Prozess mit eingebunden, indem am Elternsprechtage der Förderplan mit ihnen besprochen und transparent gemacht wird.

Elternsprechtage finden zweimal im Jahr jeweils direkt an den ersten beiden Donnerstagen nach den Osterferien und den Herbstferien statt. Um die Gespräche in ruhiger Atmosphäre stattfinden zu lassen, ist in der Regel eine Gesprächsdauer von mindestens einer halben Stunde eingeplant. Daneben besteht insgesamt ein enger Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer über Mitteilungshefte, Telefon oder SMS, so dass etwaige Anliegen und Probleme zeitnah besprochen werden können.

Der Beratung und Unterstützung von Übergängen im schulischen und vorschulischen Kontext kommt an der Martin-Bartels-Schule eine ganz besondere Bedeutung zu. Unser System ist geprägt von einer hohen Flexibilität und Durchlässigkeit. Unser Ziel ist es stets, gemeinsam mit allen Beteiligten für das Kind oder den Jugendlichen die möglichst optimalen Förderbedingungen und einen passenden Lernort zu ermitteln.

Schulwechsel von der allgemeinen Schule zur Förderschule als auch umgekehrt können je nach Bedarf und Notwendigkeit sowie nach intensiver Beratung, ggf. auch innerhalb des Schuljahres, realisiert werden.

Die Martin-Bartels-Schule begleitet sehr eng und unterstützend die verschiedenen schulischen Übergänge der von ihr betreuten Kinder und Jugendlichen.

- Übergang Familie => Kindertagesstätte
- Übergang Kindertagesstätte => Schule (FF)
- Übergang Grundschule => SEK I
- Übergang Schule => Beruf

Ein weiterer zentraler Beratungsinhalt betrifft alle Fragen hinsichtlich der Sehbeeinträchtigung und des Umgangs damit. Folgende Aspekte stehen hier häufig besonders im Mittelpunkt:

- Fragen hinsichtlich der Ausprägung und Folgen spezifischer Augenerkrankungen,
- Fragen hinsichtlich spezialisierter Augenarztpraxen und -kliniken
- Fragen zu besonderen Erziehungsaspekten vor dem Hintergrund einer Blindheit oder Sehbehinderung
- Fragen zu Wahrnehmungsproblemen und Entwicklungsverzögerungen
- Fragen zum funktionalen Sehvermögen der Kinder und Jugendlichen
- Fragen hinsichtlich geeigneter Sehhilfen für die Kinder und Jugendlichen

- Fragen zu Möglichkeiten der unterschiedlichen Freizeitgestaltung sowie zum Aufbau und der Gestaltung sozialer Kontakte vor dem Hintergrund einer Blindheit oder Sehbehinderung
- Fragen zu Leistungsansprüchen im Bereich der Sozialversicherungssysteme und Krankenkassen
- Beratung/Vermittlung von O&M- und LPF-Training

Beraten werden zum einen die Schülerinnen und Schüler als auch die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen im GL sowie mögliche Schulbegleitungen.

Im gemeinsamen Lernen finden zudem prozessbegleitende Absprachen mit den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der Förderung sowie mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer hinsichtlich der Förderplanung und deren Evaluation statt

Zur Beratung von Erziehungsberechtigten oder (älteren) Schülerinnen und Schülern werden externe Experten, wie z. B. die schulpsychologische Beratungsstelle oder die Agentur für Arbeit, hinzugezogen.

4.6 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

Die Frühförderung betreut insgesamt eine sehr heterogene Klientel (von komplex beeinträchtigt bis kognitiv fit). Die Förderstunden finden in der Regel in Einzel- oder seltener in homogener Kleingruppensituation statt. Somit wird eine individuelle Orientierung an der Leistungsfähigkeit der Kinder stets gewährleistet. In der Vorschulgruppe gestaltet sich die Gruppenzusammensetzung meistens heterogener. Dort sind zwei Lehrkräfte parallel eingesetzt.

Am Standort werden die Schülerinnen und Schüler in jahrgangs- und bildungsgangübergreifenden Klassen unterrichtet. Die Klassenbildung erfolgt immer nach individuellen Gesichtspunkten, um der Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden und ein gutes soziales Miteinander in den Klassen zu ermöglichen. Im Unterricht selbst werden individuell gestaltete Arbeitsmaterialien (sowohl bzgl. der Seh- als auch der Leistungsfähigkeit) eingesetzt, um die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen.

4.7 Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

Für die Vermittlung von Lern- und Lehrangeboten bei Kindern und Jugendlichen mit einer Sehbeeinträchtigung ist eine klare und präzise Nutzung von Begriffen im Hinblick auf Gegenstände, Phänomene, Tätigkeiten, räumliche Beziehungen und Begebenheiten von großer Bedeutung. Die Begriffe sollten für die jüngeren Schülerinnen und Schüler stets mit einer sinnlichen Erfahrung oder Bewegung verbunden sein und wiederholt angeboten werden (z. B. durch Reime, Lieder oder Sprechverse). Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit kognitiven Einschränkungen kommen die Nutzung einer vereinfachten und reduzierten Sprache seitens der Lehrkräfte sowie die Buchstabenvermittlung mit Gesten hinzu. Im Grundschulchor und im Englischunterricht der unteren Schulklassen werden Lieder und Reime ggf. mit Bewegungen eingeführt. Eine generelle Reduzierung des Redeanteils durch die Lehrkraft sowie die Einhaltung der Gesprächsregeln – insbesondere leise sein, ausreden lassen und zuhören – sind ein angestrebtes Ziel

Ein Teil der Kinder wächst nicht mit Deutsch als Muttersprache auf und verfügt, wie auch ein Teil der Elternschaft, über wenig Deutschkenntnisse. Wortschatzerweiterung und Begriffsbildung mit Frühförderinnen und Frühförderer als Sprachmittler sind insbesondere für diese Kinder von großer Bedeutung, um die Grundlage für die Bildungssprache in der Schule zu legen. Auch als sprachliche Vorbilder übernehmen die Frühförderinnen und Frühförderer, später die Lehrkräfte, eine wichtige Funktion. Ein Anliegen der Frühförderung in diesem Zusammenhang ist die Anbahnung des Besuchs der Kindertagesstätte, um den Kindern den vielfältigen Kontakt mit deutschsprechenden Kindern und Erwachsenen zu ermöglichen. In der Beratung der Erziehungsberechtigten, sowohl im Bereich der Frühförderung als auch in der Schule, muss auf eingeschränkte Deutschkenntnisse Rücksicht genommen werden, ggf. sollte eine Sprachmittlung hinzugezogen werden.

Im schulischen Bereich werden muttersprachlicher Unterricht in Türkisch sowie DaZ angeboten

Insbesondere in den Bereichen Wertorientierung, Sexualerziehung und Berufsorientierung wird auf eine sprach- und rollensensible Vermittlung von Inhalten geachtet.

4.8 Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

In der Frühförderung unterstützen Rituale die individuell entwickelte Transparenz und

Strukturiertheit im Ablauf der Fördersituation, wie z. B. Begrüßungs- und Verabschiedungslied. Hierbei werden immer das Entwicklungsalter, der Behinderungsgrad sowie die individuelle Tagesform der Kinder berücksichtigt.

Ein Jahr vor der Einschulung können die Kinder der Frühförderung einmal wöchentlich die Vorschule besuchen. Hier wird gemeinsam in und mit der Gruppe individuell gelernt. Für die Organisation des Vorschultages wird mit den Vorschülerinnen und -schülern jeden Montag im ritualisierten Morgenkreis der Tagesplan erarbeitet und visualisiert. Auf diese Weise können die Kinder sich jederzeit selbstständig informieren, was als nächstes in der Vorschule geplant ist.

Mit der Einschulung in den Standort und der damit einhergehenden Schulpflicht wird der Schultag transparent und nachvollziehbar über Stundenpläne und Klassenkalender, mit festgelegten Pausenzeiten für Frühstück und Mittagsessen, für die Schülerinnen und Schüler strukturiert.

4.9 Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

Im Bereich der Frühförderung erfolgt die individuelle Förderung zumeist in Einzelsituation in einem möglichst gleichbleibenden örtlichen und zeitlichen Arrangement (zu Hause/in einem separaten Raum in der Kindertagesstätte). Die flexible Stundenplangestaltung ermöglicht zusätzlich ein flexibles Reagieren auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien.

Am Standort werden die Klassen durch die Klassenlehrerinnen und Lehrer geführt. Diese begleiten die Schülerinnen und Schüler in der Regel über zwei bis drei Jahre und stellen wichtige Bezugspersonen dar. Ein möglichst gleichbleibendes Team von Kolleginnen und Kollegen unterstützt sie dabei. Nach Möglichkeit werden die Lehrkräfte nach ihren fachlichen Qualifikationen bzw. ihren individuellen Interessen für bestimmte Fächer eingesetzt. In Klassen mit einer hohen Quote von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf sind zumindest in den Kernfächern oder Fächern mit hohem Unterstützungsbedarf (Kunst, Werken, Hauswirtschaft) Doppelbesetzungen vorgesehen. Der Sportunterricht wird generell mit zwei, der Schwimmunterricht mit mindestens drei Lehrkräften durchgeführt. Absprachen innerhalb eines Klassenteams erfolgen individuell. Ein regelmäßiger Austausch der Lehrkräfte, sowohl im Bereich Standort als auch in der Frühförderung und im GL, ist durch eine eigene Team-Sitzung, die ca. einmal im Monat stattfindet, gegeben.

Der Unterricht wird in allen Bildungsgängen im Rahmen von Fachunterricht angeboten. Einen Projektbereich gibt es für die Klassen 5-10. Unterschiedliche Methoden werden eingesetzt, um der sehr heterogenen Schülerschaft gerecht werden zu können, wie z. B. Wochenplan- und Freiarbeit oder klasseninterne Projekte.

Im Gemeinsamen Lernen erfolgt die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Einzelfördersituationen, in Kleingruppen oder durch Team-Teaching innerhalb der Gesamtklasse. An einigen Schulen werden Sprechstunden als Beratungsmöglichkeit für Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler angeboten.

4.10 Lernklima und Motivation

Die Frühförderung findet individuell entsprechend der Entwicklung des Kindes als Hausfrühförderung oder in der Kindertagesstätte statt. Auf diese Weise nimmt die Frühförderung ihren individuellen Platz in bereits bekannten und vertrauten Lebensbereichen der Kinder ein, sodass die damit verbundene Sicherheit, die gewonnen Bezugspersonen, Strukturen und Rituale aufgegriffen und für die Gestaltung des Lernklimas und die Motivation positiv eingesetzt werden können. Darüber hinaus arbeitet die Frühförderung u. a. mit eigens hergestellten Materialien, die attraktiven Aufforderungscharakter für Kinder mit Sehbeeinträchtigung haben, sodass eine hohe Motivation in der Fördersituation aufgebaut und Lernerfolge erzielt werden können, die alle Beteiligten motivieren.

Am Standort ist allen Beteiligten ein wertschätzender Umgang wichtig. Viele gemeinsame Aktionen unter Beteiligung aller Klassen im Laufe des Schuljahres geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich zu präsentieren und positive Rückmeldungen zu erfahren. Zu erwähnen sind z. B. die Willkommensfeier für die neuen Schülerinnen und Schüler, das Schulfest, der Weihnachtsbazar, welcher gemeinsam mit der benachbarten Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung stattfindet, Sport- und Musikveranstaltungen, Theateraufführungen und Präsentationen von besonderen Ergebnissen aus den Klassen (Freitagsfeier) sowie die Abschiedsfeier. Jährliche Schul- und Klassenfahrten und Unterrichtsgänge zu außerschulischen Lernorten festigen sowohl die Klassen- als auch die Schulgemeinschaft. Die jährlich stattfindenden schulinternen und landesweiten Lesewettbewerbe als auch die jährlichen landesweiten Torballturniere animieren viele Schülerinnen und Schüler, sich in diesen Bereichen zu engagieren und zu verbessern.

4.11 Offener Ganzttag

In der Frühförderung werden die Kinder ab dem Start ihres Besuchs einer Kindertagesstätte in der Regel über Mittag von der Institution betreut. Es besteht jedoch keine Pflicht, ab einem gewissen Alter eine vorschulische Einrichtung zu besuchen. In Absprache mit den Eltern und den Institutionen finden vereinzelt Frühfördersitzungen im Nachmittagsbereich statt.

Am Standort der Martin-Bartels-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine offene Ganztagsbeschulung eingerichtet. An dieser können Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur sechsten Jahrgangsstufe teilnehmen. Eine Teilnahme ist je nach Kapazität auch für die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen fünf und sechs der benachbarten Förderschule für den Förderschwerpunkt Sprache (Bildungsgang der Hauptschule) möglich. Es wird mit einer gemeinsamen Gruppe mit maximal 15 Kindern gestartet. Montags wird der offene Ganzttag in der Zeit von 12:00 bis 15:00 Uhr angeboten. An diesem Tag haben die Schülerinnen und Schüler beider Schulen ab Klasse fünf bis 15:00 Uhr Unterricht und der Unterricht für die Grundschülerinnen und -schüler der Martin-Bartels-Schule endet bereits nach der 4. Stunde um 12:00 Uhr. An den anderen Wochentagen steht der offene Ganzttag ab Unterrichtsschluss um 13:45 Uhr bis 15:30 Uhr zur Verfügung.

Im Gemeinsamen Lernen wird vereinzelt die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Offenen Ganzttagsschule (OGS) der Grundschule vor Ort genutzt, um in dieser Zeit Einzelförderung anzubieten.

5. Schulkultur

5.1 Demokratische Gestaltung

Seit dem Schuljahr 2024/2025 ist die Martin-Bartels-Schule gemeinsam mit den benachbarten Einrichtungen Schule am Marsbruch und Martin-Buber-Schule Teil des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Die Schulsozialarbeiterin und die beiden Verbindungslehrkräfte etablieren im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Ziele und Inhalte des Netzwerkes in der Schulgemeinde. Sie regen zu unterschiedlichen Projekten an und leiten die Angebote des Netzwerkes an die einzelnen schulinternen Gruppen und Bereiche weiter.

In der Martin-Bartels-Schule ist die Schulordnung für die gesamte Schulgemeinde bedeutsam und stellt den gemeinsamen Umgang miteinander in den Vordergrund. Die Schulordnung der Martin-Bartels-Schule wird regelmäßig für jedes Schuljahr von jeder Schülerin/jedem Schüler, den Erziehungsberechtigten sowie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer unterschrieben.

Bei Regelverstößen sind grundsätzlich die Konsequenzen „Ich entschuldige mich mündlich oder schriftlich.“ und „Ich ersetze den Schaden.“ anzuwenden. Darüber hinaus gelten die Klassenregeln, die für jede Klasse individuell aufgestellt werden.

Durch die Schülervertretung, die Elternpflegschaft sowie die Schulkonferenz sind sowohl die Schülerklientel als auch die Erziehungsberechtigten aktiv in die Schulentwicklung und die Gestaltung des Schullebens involviert. Über die Verbindungslehrkraft und ihre Stellvertretung oder die Schülersprecherinnen und -sprecher werden Anliegen und Vorschläge aus der Schülervertretung bzw. der Schülervollversammlung an die Schulleitung herangetragen und mit dieser erörtert. Ergebnisse aus diesen Gesprächen oder auch aus anschließenden Lehrerkonferenzen werden auf dem gleichen Weg der gesamten Schülerschaft bekanntgegeben.

Im umfangreichen Projektbereich für die Schülerinnen und Schüler sind diese aufgerufen, ihre Wünsche zu äußern und nach persönlichen Prioritäten entsprechende Angebote zu wählen. Das betrifft die wöchentlich montags stattfindenden Projekte, die Projektwochen aber auch individuelle Tanz-, Musik-, Kunst- und Sportprojekte.

Ebenso sind die Erziehungsberechtigten an den schulischen Belangen beteiligt. Neben den entsprechenden Zusammenkünften des Gremiums der Elternpflegschaft, wie sie

die Klassen- und Schulpflegschafts-Versammlungen darstellen, findet Elternbeteiligung in vielfältiger Form – z. B. im Rahmen von Elternabenden zu diversen Themen, Elternfrühstücken in den einzelnen Klassen, inner- und außerschulischen Schülerauführungen, Bastelangeboten innerhalb der Frühförderung und Peergroup-Angeboten – statt. Auf den Schulfesten übernehmen die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Martin-Bartels-Schule regelmäßig einen großen Anteil der Verköstigungsangebote.

Den Umgang mit politischen Wahlen lernen die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe sieben im Rahmen der Juniorwahlen kennen. Bei aktuellen Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen steht diesen Schülerinnen und Schülern ggf. ein Wahlbüro zur Verfügung, in dem sie nach realen Bedingungen ihre (Test-)Wahl durchführen können. Dabei werden sie von einer Lehrkraft vorbereitet und begleitet. Die Stimmzettel sind sehbehinderten- und blindenspezifisch adaptiert.

5.2 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

In der Martin-Bartels-Schule werden Schülerinnen und Schüler von der Vorschule (einmal wöchentlich) bis zur 10. Klasse – d. h. in einem Alter zwischen fünf und 18 Jahren – unterrichtet. Mit Ausnahme der Vorschule findet die Beschulung in vier unterschiedlichen Bildungsgängen – in der Grund- und Hauptschule sowie für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung – statt. Alle Schülerinnen und Schüler sind sehbeeinträchtigt im Sinne einer zerebralen Sehbeeinträchtigung, einer Sehbehinderung oder Blindheit. Diese offensichtliche Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler führt zu einer weitreichenden Heterogenität innerhalb der gesamten Schülerklientel.

cerebrale Sehbeeinträchtigung, Blindheit, Sehbehinderung

Vorschule	Grundschule	Hauptschule	Bildungsgang Förderschwer- punkt Lernen	Bildungsgang Förderschwer- punkt Geistige Entwicklung
-----------	-------------	-------------	---	--

Es ist bemerkenswert, auf welche Art und Weise die Schülerinnen und Schüler mit der dargestellten Heterogenität und Vielfalt umgehen. In der Regel ist das Schulleben von gegenseitiger Akzeptanz und Hilfsbereitschaft geprägt. Das kommt im gemeinsamen Spiel und Austausch, durch Unterstützung und Führung der orientierungsbedürftigen Kinder, bei gegenseitigen klassenübergreifenden Besuchen, durch klassenübergreifende Peergroups sowie in vielen weiteren Gegebenheiten zum Ausdruck.

Die Schülerklientel der Martin-Bartels-Schule zeichnet sich darüber hinaus durch eine kulturelle Vielfalt aus. Dieser wird zum einen mit unterrichtlichen Angeboten, wie z.B. Deutsch als Zweitsprache und herkunftssprachlicher Unterricht Türkisch, aber auch im Rahmen des Speiseplans in der Übermittagsbetreuung am Montag durch das Angebot entsprechender Gerichte begegnet. Auf der anderen Seite werden diese vielfältigen Einflüsse in unterschiedlichen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen zur Bereicherung des Schullebens genutzt. Im Sachunterricht werden beispielsweise die jeweiligen kulturellen Bräuche und Feiern thematisiert. Traditionelle nationale Gerichte werden von den Eltern zubereitet und dürfen auf keinem Schulfest fehlen.

Mit steigender Anzahl der islamischen Schülerinnen und Schüler sowie derer ohne

Bekenntnis wird in der Regel die für ein verpflichtendes Angebot eines konfessionsgebundenen Religionsunterrichts vorgeschriebene Anzahl von 12 Kindern pro Konfession nicht mehr erreicht. Aus diesem Grund wird dieser an der Martin-Bartels-Schule nicht durchgeführt. Stattdessen werden Inhalte zur Werteorientierung in allen Jahrgangsstufen im Sachunterricht bzw. in den Fächern der Gesellschaftslehre thematisiert.

5.3 Schulinterne Kooperation und Kommunikation

Innerhalb der Schulgemeinde finden Kooperation und Kommunikation in unterschiedlichen Beziehungen statt, für die im Folgenden lediglich einzelne Beispiele angeführt werden. Zum einen tauschen sich die Kolleginnen und Kollegen untereinander auf vielfältigen Ebenen aus (siehe 4.1).

In den Bereichen der Frühförderung sowie des gemeinsamen Lernens stellen kollegiale Fallbesprechungen einen obligatorischen Teil der regelmäßig stattfindenden Teamgespräche dar. Ferner machen die Lehrkräfte, die dort tätig sind, bei Bedarf von der Möglichkeit Gebrauch, einzelne Förder- bzw. Beratungseinheiten in Familien, Kindertagesstätten oder allgemeinen Schulen zu zweit durchzuführen und anschließend die gegenseitige kollegiale Beratung zu nutzen.

Am Standort werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel in acht jahrgangs- und bildungsgangübergreifenden Klassen beschult. Für jede Klasse ist möglichst neben der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer mindestens eine zweite Lehrkraft mit einem entsprechenden Stundenanteil in mehreren Unterrichtsfächern tätig. Soweit die Stellenbesetzung es zulässt, sind einzelne Doppelbesetzungen vorgesehen. Diese werden von den Kolleginnen und Kollegen regelmäßig ebenfalls zur kollegialen Beratung genutzt. Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl von insgesamt ca. 85 Schülerinnen und Schülern und acht Klassen stellt sich immer wieder die Frage der Klassenzugehörigkeit der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund sind eine permanente Kooperation und Kommunikation unerlässlich. Die jährliche Überprüfung des Förderbedarfs der einzelnen Schülerinnen und Schüler findet im Rahmen der jeweiligen Klassenkonferenz statt.

Darüber hinaus existieren zu den einzelnen Schulentwicklungsprojekten unterschied-

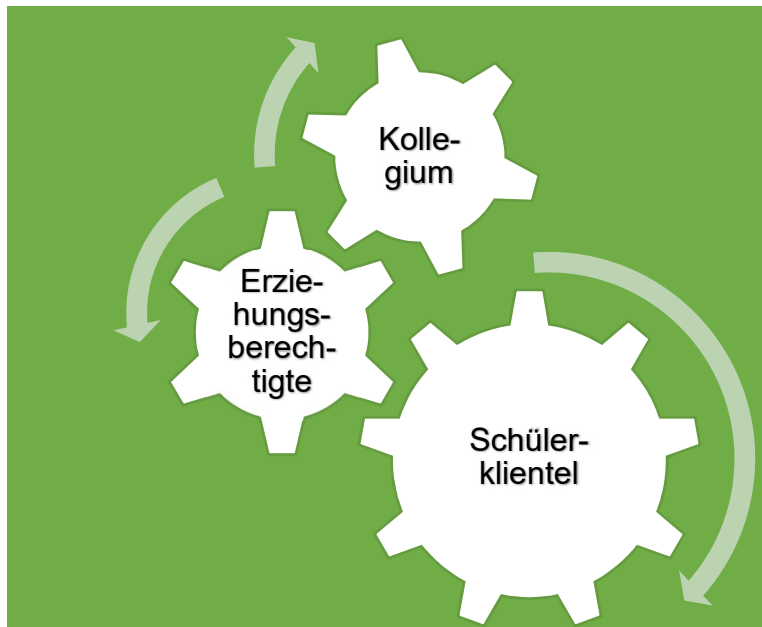
liche Arbeitsgruppen, die sich mit den entsprechenden Vorhaben intensiv auseinandersetzen.

Eine weitere Beziehung innerhalb der Schulgemeinde besteht selbstverständlich zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften. Außerhalb des Unterrichtes sind vor allem die Schülersprechtage zu nennen, die u. a. den Austausch zu den aktuellen Förderplänen beinhalten.

Ein durchgängig praktiziertes Angebot zur Kommunikation mit der Schulleitung stellt das Prinzip der offenen Türen dar. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte haben grundsätzlich die Möglichkeit, dort bei Bedarf das Gespräch zu suchen. Dabei ist für die Schülerinnen und Schüler allerdings zu berücksichtigen, dass in der Regel zuerst die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer zu kontaktieren ist.

Nicht zuletzt sind die Kooperation und Kommunikation zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten zu erwähnen. Neben den unter 3.1 bereits dargestellten Möglichkeiten der Teil- und Einflussnahme am Schulleben und der Schulentwicklung finden an der Martin-Bartels-Schule über die obligatorischen Elternsprechtage hinaus zahlreiche Elterngespräche im Schulgebäude aber auch in Form von Hausbesuchen statt. Anlässe hierzu können der Beginn einer Beschulung an der Martin-Bartels-Schule, veränderte häusliche Umstände, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder in der Schule oder ähnliches sein.

Vielfältige Beispiele zur Darstellung der Beziehung unter den Schülerinnen und Schülern sind unter 3.2 aufgeführt. Auf den landesweiten Wettbewerben und der im Kurs-Haus in Soest durchgeführten Angebote für blinde Schülerinnen und Schüler werden Kontakte unter den Kindern und Jugendlichen der einzelnen Förderschulen für den Förderschwerpunkt Sehen geknüpft.



5.4 Gestaltetes Schulleben

Im Laufe des Jahres finden an der Martin-Bartels-Schule vielfältige Projekte, Ereignisse und Feste statt. Dabei kristallisiert sich immer stärker eine Beteiligung der gesamten Schüler- und manchmal auch Lehrerschaft heraus. Regelmäßig werden das Schulfest und der Weihnachtsbazar mit Beteiligung der Eltern ausgetragen. Das Schulfest wird in der Regel mit einer vorausgehenden Projektwoche verbunden. Dabei wird darauf geachtet, dass die großen Schulfeste – soweit dies möglich ist – nicht mit dem Ramadan kollidieren. Für die Grundschülerinnen und -schüler werden weitere Ereignisse für jüngere Kinder, wie z. B. Karnevalsfeier, Ostereiersuchen und Lichterfest gestaltet. An jedem ersten Freitag im Monat werden im Forum in Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler besondere Leistungen und Arbeitsergebnisse vorgestellt.

Jährlich richtet die Martin-Bartels-Schule den internen Vorlesewettbewerb für Punkt-schrift- und Schwarzschriftleserinnen und -leser aus. Die Gewinnerinnen und Gewinner in den einzelnen Kategorien nehmen anschließend am landesweiten Wettbewerb in Schwarzschrift in Soest bzw. in Punkt-schrift in Dortmund teil.

Im Mai 2018 feierte die Martin-Bartels-Schule ihr 90jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass unternahm die gesamte Schulgemeinde eine dreitägige Fahrt in die Jugendherberge nach Kleve. Daran waren auch die Lehrkräfte beteiligt, die ausschließlich innerhalb der Frühförderung bzw. des gemeinsamen Lernens tätig sind.

Obligatorisch führen die einzelnen Klassen der Martin-Bartels-Schule mehrtägige Klassenfahrten durch. Es existiert keine Festschreibung bezüglich der Häufigkeit der durchzuführenden Fahrten, weil hierfür sowohl die Klassenkonstellation als auch die persönliche Situation der Klassenleitung ausschlaggebend sind. Allerdings wird bei nicht stattfindender Klassenfahrt in der Regel eine Schulübernachtung durchgeführt. Ggf. beteiligen sich auch zwei oder mehrere Klassen gemeinsam an einer Klassenfahrt.

Zum Schulleben an der Martin-Bartels-Schule gehören nicht zuletzt die vom Lehrerrat regelmäßig initiierten und organisierten Mitarbeiteraktionen. Dabei richten sich die Aktionen abwechselnd an das Gesamtkollegium und an alle an der Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5.5 Gesundheit und Bewegung

Das Thema Gesundheit wird in vielen Bereichen des Schullebens aufgegriffen. Vor allem spielt dieses Thema im Bereich Ernährung eine große Rolle – z. B. gesundes Frühstück, Mittagessen im Rahmen der Übermittagsbetreuung am Montag. Letzteres bereitet die Klasse 8-10 in den Bildungsgängen für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung unter dem Namen CKC (Crazy Kitchen Crew) wöchentlich zu. Neben den hygienischen Voraussetzungen stellen die Bedingungen einer gesunden Ernährung hierfür die Grundlagen dar. Die Mahlzeiten werden weitestgehend ohne Konservierungsstoffe und Geschmackverstärker sowie gewürzarm zubereitet. Es werden vor allen Dingen frische Produkte oder Tiefkühlkost verwendet. Der Anteil an Bioprodukten hängt von den aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten ab. Der Unkostenbeitrag pro Mahlzeit liegt bei 3,00 €. Für die Schülerinnen und Schüler wird nach Bedarf unterschiedliche Kost angeboten, wie z. B. frei von Laktose, für Diabetiker geeignet (Vollwertkost ohne jegliche Süßmittel), ohne Schweinefleisch und vegetarisch. Im Rahmen von Gartenprojekten in den unterschiedlichen Klassen werden entsprechende Pflanzen im Schulgarten angebaut und ausgesät. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 nimmt die Martin-Bartels-Schule am EU-Schulobst- und Schulmilch-Programm teil.

Seit einigen Jahren besteht eine Kooperation zwischen der LWL-Akademie für Pflege und der Martin-Bartels-Schule. Im Rahmen dieser Kooperation hospitieren regelmäßig im Frühjahr Schülerinnen und Schüler der Akademie in der Martin-Bartels-Schule.

Im Gegenzug lädt die Akademie alle Schülerinnen und Schüler der Martin-Bartels-Schule im Sommer zu einem Grillfest ein, verbunden mit Stationen zu unterschiedlichen Themen, die die Arbeit der Akademieschülerinnen und -schüler darstellen – Wundversorgung, Wahrnehmungsschulung, Anatomie, Bewegung, Entspannung etc. Für den Sportunterricht und weitere entsprechende Aktionen stehen der Martin-Bartels-Schule die zwei Sporthallen der benachbarten Förderschulen anteilig zur Verfügung. Eine Halle ist bezüglich der Bodenkennzeichnung für das Spiel Torball vorgesehen. Torball stellt einen besonderen Ballsport für sehbeeinträchtigte Menschen dar. Sämtliche Mitspielerinnen und Mitspieler tragen eine Augenbinde, so dass alle Beteiligten unter der Bedingung des Nicht-Sehen-Könnens spielen. Torball stellt ein Element des regulären Sportunterrichtes dar. Jeweils zwei Klassen erhalten über ein Schuljahr wöchentlich Schwimmunterricht. Dabei wechseln sich die Klassen 3/4 und 5/6, 7/8 und 9/10 sowie 5-7 und 8-10 im dreijährigen Turnus ab.

Die Martin-Bartels-Schule nimmt regelmäßig mit ihren Schülerinnen und Schülern – auch aus dem gemeinsamen Lernen – an dem jährlich ausgetragenen landesweiten Torballturnier teil. Es wird abwechselnd von den beteiligten Schulen ausgerichtet. Das schulinterne Sportfest trägt den Charakter eines Spiel- und Sportfestes und entspricht nicht den Bundesjugendspielen. Der Leistungsgedanke ist allerdings durchaus bezüglich Ausdauer und Ergebnis impliziert. Angeboten werden unterschiedliche für die sehbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler geeignete Bewegungsmöglichkeiten, wie z. B. entsprechende Formen des Kletterns und Balancierens.

Im Rahmen der montags im Anschluss an die Übermittagsbetreuung stattfindenden Projekte stehen auch Sport- und Bewegungsangebote zur Auswahl.

Der gemeinsame Schulhof der Schule am Marsbruch und der Martin-Bartels-Schule bietet Raum für vielfältige Betätigungen in den Bereichen Natur- und Bewegungserfahrung sowie Erholung. Zur Bewegung laden Schaukeln, Rutschen, unterschiedliche Klettermöglichkeiten und ein Bolzplatz ein.

Alle zwei Jahre führen die drei LWL-Förderschulen auf dem Gelände gemeinsam einen UNICEF-Sponsorenlauf durch.

In Dortmund richten alle Förderschulen jährlich eine Fahrradstafette aus, an der die Martin-Bartels-Schule regelmäßig teilnimmt.

5.6 Externe Kooperation und Vernetzung

Auf Grund der Tätigkeit innerhalb der Frühförderung und des gemeinsamen Lernens kooperiert die Martin-Bartels-Schule bereits mit unzähligen Kindertageseinrichtungen sowie allgemeinen Schulen. Damit verbunden sind vielfältige Kontakte zu medizinischen Diensten, Augenarztpraxen, Optikerinnen und Optiker, Hilfsmittelanbietern, sozial-pädiatrischen Zentren (SPZ), Jugend- und Sozialämtern, schulpсихologischen Beratungsstellen, Schulaufsichten und Schulträgern. Diese und weitere Kontakte beziehen sich ebenfalls auf die Arbeit am Standort.

Darüber hinaus existieren vielfältige Kooperationen mit externen Partnern hinsichtlich schulischer Angebote, wie z. B. „Mein Körper gehört mir!“ (Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück), Durchführung diverser Tanz- und Kunstprojekte und Berufsorientierung.

Letztere wird – über die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Agenturen für Arbeit hinaus – mit großer Unterstützung des Integrationsfachdienstes Westfalen (speziell für den Förderschwerpunkt Sehen) an der Martin-Bartels-Schule angeboten. Eine Mitarbeiterin ist ausschließlich für die Martin-Bartels-Schule zuständig und begleitet die diversen Elemente, wie z. B. Elternabend, Potentialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktikum und Berufswegekonferenz – sowohl bei den Schülerinnen und Schülern am Standort als auch im gemeinsamen Lernen. An der Martin-Bartels-Schule werden regelmäßig Sprechstunden vom Integrationsfachdienst in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Studien- und Berufsorientierung durchgeführt.

Die Martin-Bartels-Schule pflegt eine beständige Kooperation mit den für den Stadtbezirk Aplerbeck zuständigen Jugendkontaktbeamten (JuKoB). Diese bieten in Absprache für die Klassen 5/6 sowie 7/8 entsprechende Aufklärungsveranstaltungen zu Jugendkriminalität, Strafanzeigen, Strafmündigkeit etc. an. In Krisensituationen, wie z. B. bei einem aktuellen und möglicherweise wiederholten Diebstahlverdacht unter den Schülerinnen und Schülern, sind die Jugendkontaktbeamten, soweit sie es zeitlich einrichten können, unmittelbar vor Ort.

Im Schuljahr 2014/2015 hat die Martin-Bartels-Schule gemeinsam mit der UZwei für kulturelle Bildung und dem Büro für interaktive Bildungskonzepte „kontextmedien“ eine Ausstellung zum Thema „Über Sinne“ geplant, vorbereitet und durchgeführt. Alle

Schülerinnen und Schüler waren beteiligt und die gesamte Schulgemeinde einschließlich der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler hat an der Ausstellungseröffnung teilgenommen. Während des hinführenden Schuljahres fanden gegenseitige Hospitationen der Schulgemeinde auf der einen Seite sowie der beteiligten Künstler auf der anderen Seite statt. Es wurden Schnupperworkshops durchgeführt und alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte haben einen Ausflug zum Dortmunder U unternommen – für viele Kinder und Jugendliche der erste Kontakt mit einem Museum. Unmittelbar vor der Ausstellungseröffnung sind im Rahmen einer Projektwoche, die sowohl im Schulgebäude als auch im Museum durchgeführt wurde, letztendlich die Exponate für die Ausstellung entstanden, die z. T. im zweiten Obergeschoss der Martin-Bartels-Schule aushängen. Mit diesem Konzept wurde anschließend ein Preis gewonnen und von dem Preisgeld im Schuljahr 2017/2018 ein weiteres eineinhalbtägiges Ausstellungsprojekt mit fünf Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen Foto, Installation, Darstellung und Hörspiel sowie der Hälfte der Schülerschaft der Martin-Bartels-Schule durchgeführt.



5.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

Das Schulgebäude wurde im Januar 2024 gemeinsam von der Martin-Bartels-Schule und der Schule am Marsbruch, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bezogen. Im Zentrum befindet sich das Forum, in dem (gemeinsame) Feiern, Versammlungen und Vorträge stattfinden. Die Gestaltung und Strukturierung des Schulgebäudes (Martin-Bartels-Schule) richtet sich wesentlich nach den Anforderungen im Hinblick auf die Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Auf diverse Beispiele wird im Folgenden hingewiesen.

Dem Kollegium steht ein Raum in Klassenzimmergröße zur Anfertigung der Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Dieser beinhaltet neben zwei Computerarbeitsplätzen diverse Geräte, wie z. B. Kopierer, Laminierungsgerät, Schneidemaschine, Ringbinder, Punkschriftdrucker, Fuser sowie ein 3 D-Drucker. Letztere werden speziell zur Erstellung tastbarer Arbeitsmittel benötigt.

Es existieren Fachräume für Naturwissenschaften und Technik, die gemeinsam mit der Schule am Marsbruch genutzt werden. Darüber hinaus ist eine Lehrküche mit Herden und Backöfen inklusive Sprachausgabe bzw. tastbaren Reglern vorhanden. Sie ist so angelegt, dass die Essensausgabe der CKC dort nach den gesetzlichen Vorgaben stattfinden kann. Weitere Funktionsräume sind den Fächern Musik und Kunst vorbehalten. Im Computerraum befinden sich entsprechend ausgestattete Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung. Den Schülerinnen und Schülern steht eine eigene Bibliothek zur Verfügung, die Bücher in Groß- und Brailledruck sowie diverse sehbehinderten- und blindenspezifische Spiele zur Förderung der Gruppendynamik beinhaltet. Die Vielfalt an unterrichtlichen Anschauungsgegenständen – die auch der Ausleihe für die Frühförderung und das gemeinsame Lernen zur Verfügung stehen – bedingt die Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl an Materialräumen.

Alle Klassenräume verfügen über einen Gruppenraum, was hinsichtlich der unter 3.2 dargestellten Heterogenität der Schülerklientel u. a. zur inneren und äußeren Differenzierung unerlässlich ist. Dabei befinden sich zwei Gruppenräume jeweils zwischen zwei Klassenräumen und zwei auf der gegenüberliegenden Seite des Flures, die anderen vier sind jeweils einem Klassenraum angeschlossen.

An den Zimmertüren ist ein Fingerschutz angebracht und an den Flurtüren befinden

sich sogenannte „Stockabgleiter“, so dass die Kinder mit ihrem Blindenstock nicht hinter die geöffneten Türen geraten können. Die Flure sind auf Grund des Bedarfs der Schülerklientel der benachbarten Förderschule für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung 3,50 m breit. Sie verfügen an beiden Seiten über Handläufe. Im Forum und im Treppenhaus befindet sich in den Handläufen eine indirekte Beleuchtung.

Neben dem Schulleben am Standort impliziert das Schulgebäude die weiteren Bereiche Frühförderung, gemeinsames Lernen, Peergroup- und Beratungsangebote. Das erfordert eine ausreichende Anzahl an geeigneten Räumlichkeiten zur Durchführung von Teambesprechungen, Fortbildungen, Einzel- und Gruppenförderungen, Elterngesprächen, Kursangeboten etc. sowie für die Präsentation von optischen Hilfsmitteln, die Herstellung und Archivierung der Materialien der Frühförderung und des gemeinsamen Lernens. Dafür ist ein ganzer Trakt vorbehalten, der jeweils für die Frühförderung und das gemeinsame Lernen einen eigenen Team- mit angrenzendem Materialraum, ein gemeinsames Büro, einen Vorschul- sowie einen Peergroup-Raum beinhaltet.

Bezüglich der Gestaltung des Schulgeländes stellt der Schulhof einen zentralen Bereich dar. Dieser gliedert sich in unterschiedliche Areale – Spiel- und Klettergeräte, Sandkisten mit entsprechenden Geräten, Rutschen und Bolzplatz. Der Schulhof bietet die Möglichkeit zur Natur-, Bewegungs- und Spielerfahrung sowie zum Ausruhen und zur Kommunikation. Dabei sind altersspezifische Angebote, die alle von den Kindern und Jugendlichen mit Sehbeeinträchtigung genutzt werden können, impliziert.

Die Anbindung der Schule an den Stadtteil Aplerbeck ist fußläufig über Feldwege oder mit der U-Bahn möglich. Diese fährt auch ohne Umstieg in die Innenstadt. Vom Schulgebäude bis zur Haltestelle führt ein Blindenleitweg und an der Straßenkreuzung im Zufahrtsbereich existiert eine Signalampelanlage. Somit besteht eine sichere Anfahrtsmöglichkeit zur Schule.

6. Führung und Management

6.1 Pädagogische Führung

Die Martin-Bartels-Schule zeichnet eine Struktur in fünf Bereiche aus: Einsatz in der Frühförderung, Beratung/Hilfsmittel, Unterstützung des gemeinsamen Lernens (GL), Unterricht vor Ort (am Standort) sowie sonstige Leistungen, wie z. B. Peergroup-Angebote, Materialpool etc. (siehe Organigramm).

Vor einigen Jahren hat der Landschaftsverband Westfalen Lippe, der u. a. Schulträger der westfälischen Förderschulen für den Förderschwerpunkt Sehen ist, das Projekt „Sehen 2020“ initiiert. An dem Projekt zur Zukunft der LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen waren neben Vertretern des Landschaftsverbandes sowie der drei Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Detmold als Schulaufsicht auch die Schulleitungen, einige Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der genannten Schulen beteiligt. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben und zur Verfügung stehenden Fachlichkeit wurde die Entwicklung dieser Schulen zu Expertisezentren herausgearbeitet.

Dabei findet der tägliche Einsatz hauptsächlich in den drei Arbeitsbereichen der Frühförderung, der Unterstützung des gemeinsamen Lernens sowie des Unterrichts vor Ort statt. Die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich je nach Einsatzbereich mit sehr unterschiedlichen Tätigkeiten und somit wiederum auch mit unterschiedlichen Entwicklungsvorstellungen bezüglich Schule und Unterricht. Die Schulleitung ist hier vor allem gefragt, die Vorstellung, Zielorientierung und Handlungsvielfalt der innerhalb der fünf Bereiche tätigen Kolleginnen und Kollegen zusammenzuführen und einen grundlegenden einheitlichen Informationsstand sowie ein gemeinsames Interesse für die wesentlichen Belange der Martin-Bartels-Schule zu vermitteln. Viele Zielvorstellungen werden innerhalb der einzelnen Teams entwickelt.

Die Teams setzen sich aus den Kolleginnen und Kollegen, die vornehmlich in dem dazugehörigen Arbeitsbereich tätig sind, zusammen. Lehrkräfte, die in mehreren Bereichen tätig sind, ordnen sich einem Team zu. Es steht ihnen allerdings frei, bei Interesse auch an den anderen sie betreffenden Teambesprechungen teilzunehmen.

Jedes dieser Teams wählt eine Koordinatorin/einen Koordinator, die/der die Kommunikation mit der Schulleitung pflegt. Während der Teamzeiten werden entsprechende

fachliche Anliegen erörtert, kollegiale Fallbesprechungen durchgeführt, aktuelle Themen aufbereitet und vorgestellt sowie konzeptionelle Erarbeitungen durchgeführt.

Auf Grund der zeitlichen Struktur in der Durchführung der Teamgespräche hat sich der Donnerstag als Möglichkeit der Vernetzung und Kommunikation an der Martin-Bartels-Schule etabliert. Alle Teambesprechungen und Konferenzen finden an diesem Tag statt.

Die Peergroup-Angebote werden von den drei zuständigen Kolleginnen jeweils termingebunden organisiert. Beratung erfolgt in unterschiedlichen Kontexten, wie z. B. zum funktionalen Sehen, zum Hilfsmittelbedarf und -einsatz, zum sozialen Lernen, zur Berufsorientierung etc.

Damit im Kollegium eine einheitliche Information zu allen gerade abgeschlossenen, aktuell in der Entwicklung befindlichen und zukünftig anstehende Vorhaben vorausgesetzt werden kann, muss eine entsprechende Kommunikationsstruktur aufgebaut werden. Hierzu findet neben der obligatorischen ersten Gesamtkonferenz am vorletzten Tag der Sommerferien eine weitere Gesamtkonferenz in der Mitte des Schuljahres statt.

6.2 Organisation und Steuerung

Für die gesetzeskonforme Umsetzung rechtlicher Bestimmungen und Vorgaben sorgt die Schulleitung, indem sie die jeweiligen Inhalte schul- und situationsbezogen aufbereitet, der Steuergruppe oder dem Kollegium unterbreitet und die weitere Bearbeitung initiiert.

Die Steuergruppe setzt sich aus sechs bis sieben Mitgliedern zusammen: Schulleitung, zwei Lehrkräften aus der Frühförderung, einer Lehrkraft aus dem Gemeinsamen Lernen, einer Lehrkraft vom Standort sowie der/dem Fortbildungsbeauftragten. Eine zeitweise projektorientierte Mitarbeit einzelner Kolleginnen und Kollegen in der Steuergruppe ist möglich. Die beschriebene Zusammensetzung der Steuergruppe soll vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einsatzbereiche eine intensivere Kommunikation innerhalb des Kollegiums ermöglichen.

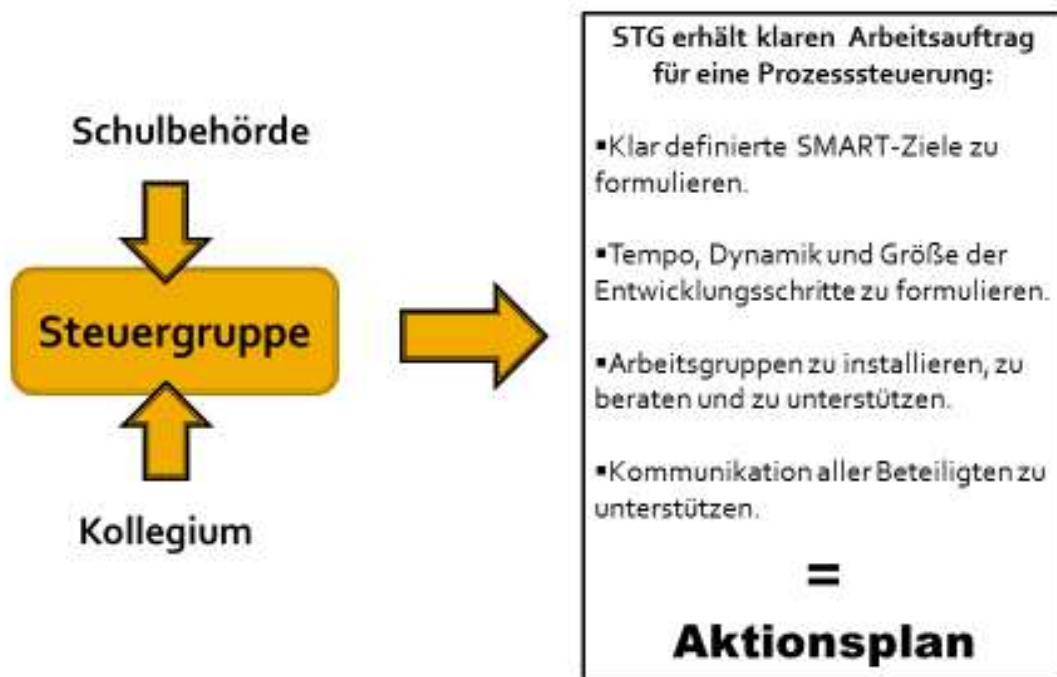
Die Mitglieder der Steuergruppe wählen eine Sprecherin/einen Sprecher, die/der Moderatoren-Tätigkeiten in der Steuergruppensitzung sowie in Konferenzen übernimmt,

die Belange der Steuergruppe in der Lehrerkonferenz kommuniziert, für einen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Teams und der Steuergruppe sorgt sowie die Protokollantin/den Protokollanten benennt. Die Treffen der Steuergruppe finden ebenfalls donnerstags statt.

Für jede Prozesssteuerung erhält die Steuergruppe einen expliziten Auftrag. Dieser kann aus einer Vorgabe der Schulaufsicht resultieren oder basiert auf einem entsprechenden Votum des Kollegiums.

Von der Steuergruppe werden anschließend die Leit- und Teilziele („SMART-Ziele“ – spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) des Entwicklungsvorhabens sowie die zugehörigen Indikatoren und ein Projektaktionsplan festgelegt, in dem Tempo, Dynamik und Größe der Entwicklungsschritte, die Installation, Beratung und Unterstützung von Arbeitsgruppen sowie die Kommunikation aller Beteiligten berücksichtigt sind. Die vorliegende Fortbildungsplanung wird möglicherweise hinsichtlich des Leitziels aktualisiert. Letztendlich wird jedes Entwicklungsvorhaben entsprechend der festgelegten Indikatoren mit geeigneten Instrumenten evaluiert.

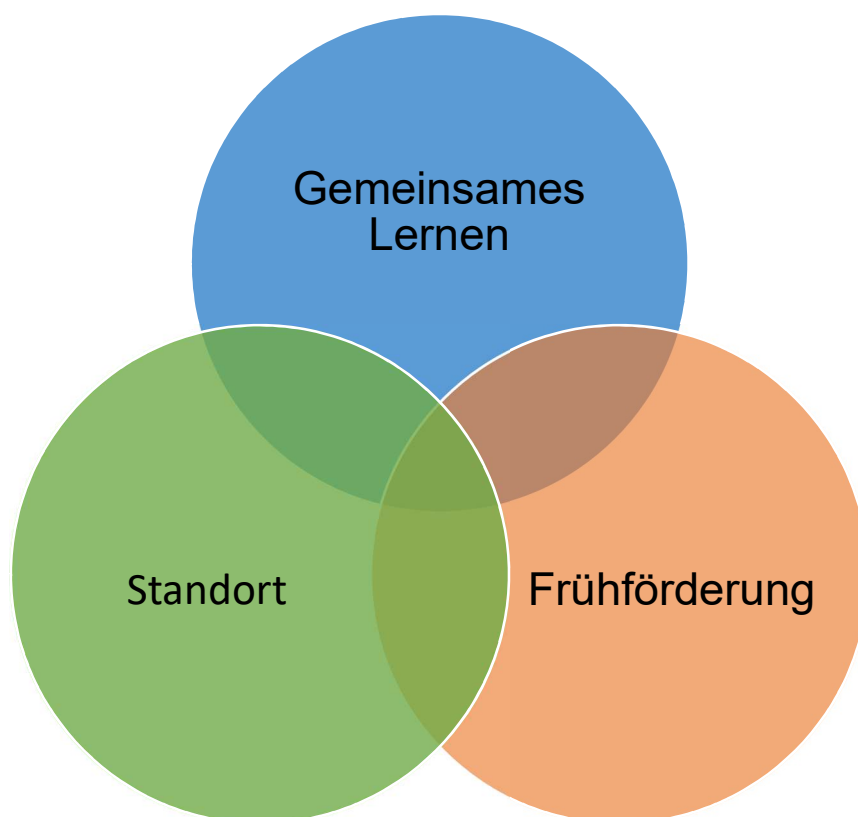
Mandatserhalt



Über die dargestellten personellen Abläufe im Rahmen der Steuergruppe hinaus existiert an der Martin-Bartels-Schule ein ausführlicher Geschäftsverteilungsplan, der die Aufgaben für jedes Mitwirkungs-gremium, jedes Team, jede Arbeitsgruppe sowie jede raum- bzw. aufgabenbeauftragte Lehrkraft beschreibt. Die Zuordnung der Lehrkräfte zu den einzelnen Aufgaben erfolgt in der Regel zum Schuljahreswechsel durch die Lehrkräfte selbst, wird in einer ausgehängten Aufgabenliste eingetragen und ist vom gesamten Kollegium einsehbar. Die Schulleitung sorgt anschließend für eine bestmögliche belastungsausgegliche-ne Verteilung der Aufgaben und steuert ggf. nach, indem sie einzelne Lehrkräfte bezüglich der Übernahme bestimmter Aufgaben anspricht.

6.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz

Nahezu alle Lehrkräfte sind in zwei Arbeitsbereichen tätig. Diese Vorgehensweise vermittelt eine deutlich stärkere Identifizierung mit dem Gesamtsystem Martin-Bartels-Schule.



Der Einsatz im gemeinsamen Lernen als auch in der Frühförderung setzt die Expertise im Förderschwerpunkt Sehen voraus. Damit geht organisatorisch einher, die Vertretungslehrkräfte ausschließlich am Standort einzusetzen, was wiederum dort zu einer reduzierten Expertise führt. Bei mehreren Vertretungskräften ist das Risiko groß, dass sich dieser Tatbestand auf die Unterrichtsqualität auswirkt. Um dem entgegenzusteuern, gestaltet die Schulleitung für jede Vertretungskraft bezüglich ihrer Ressourcen sowie der zu versorgenden Klassen und Aufgaben passende Einsatzpläne. So sind Vertretungskräfte beispielsweise verstärkt für Doppelbesetzungen, Kleingruppen- und Einzelförderungen vorgesehen.

Durch die unterschiedlichen Arbeitsbereiche für alle Kolleginnen und Kollegen – unter der Voraussetzung vorhandener Expertisen – hat sich eine wesentlich größere Ressourcennutzung – sowohl inhaltlich als auch organisatorisch – ergeben. Fachliche Kapazitäten, wie z. B. Unterrichtsqualifikationen für einzelne Fächer oder technische Qualifizierungen, stehen nun vermehrt dem Standort zur Verfügung, was vorher bei einem ausschließlichen Einsatz einer Lehrkraft in der Frühförderung oder im gemeinsamen Lernen häufig nicht der Fall war. Außerdem kann die Wohnortnähe einzelner Lehrkräfte zu bestimmten Adressen von Familien in der Frühförderung oder Standorten von allgemeinen Schulen im gemeinsamen Lernen vielfältiger genutzt werden. Im Fall von Vertretungen auf Grund kurzfristiger meist krankheitsbedingter Abwesenheit von Kolleginnen und Kollegen wird in der Regel auf Doppelbesetzungen und/oder Gruppen- und Einzelförderungen zurückgegriffen. Auf der einen Seite fallen diese damit für die Schülerinnen und Schüler aus, auf der anderen Seite erhalten alle Schülerinnen und Schüler ihr vorgeschriebenes Unterrichtspensum.

6.4 Personalentwicklung

Inzwischen arbeitet an der Martin-Bartels-Schule ein multiprofessionelles Team. Neben den Lehrkräften und der Sekretärin sind eine Schulsozialarbeiterin, zwei Mitarbeiterinnen mit besonderen Expertisen und ein Alltagshelfer tätig. Die Schulsozialarbeiterin ist Ansprechpartnerin für alle Mitarbeitenden. Sie unterstützt u. a. die Kinder und Jugendlichen in besonderen Situationen sowie die Lehrkräfte bei herausforderndem Verhalten der Schülerinnen und Schüler und im Rahmen des Kinderschutzes. Den Erziehungsberechtigten steht sie bei Bedarf im Rahmen unterschiedlicher Antragsstellungen und generell als vertrauensvolle Gesprächspartnerin zur Seite.

Die Mitarbeiterinnen mit besonderen Expertisen bieten in erster Linie den Schülerinnen und Schülern über den Unterricht hinausgehende Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Kompetenzen an. Das erfolgt in Einzelunterweisung oder in Form von Kleingruppen. Die Auswahl reicht von blindenspezifischen Förderungen über Pausenangebote bis zum Backen von Plätzchen während der Adventzeit.

Wie der Name schon sagt, hilft der Alltagshelfer allen Mitgliedern der Schulgemeinde bei Bedarf im Alltag. Das Repertoire beinhaltet das Zubereiten des Schulobstes, das Kopieren und Binden von Unterrichtsmaterial, die Bereitstellung der Spielzeugausleihe, die Reinigung der Seifenspender, die Unterstützung der CKC und vieles mehr.

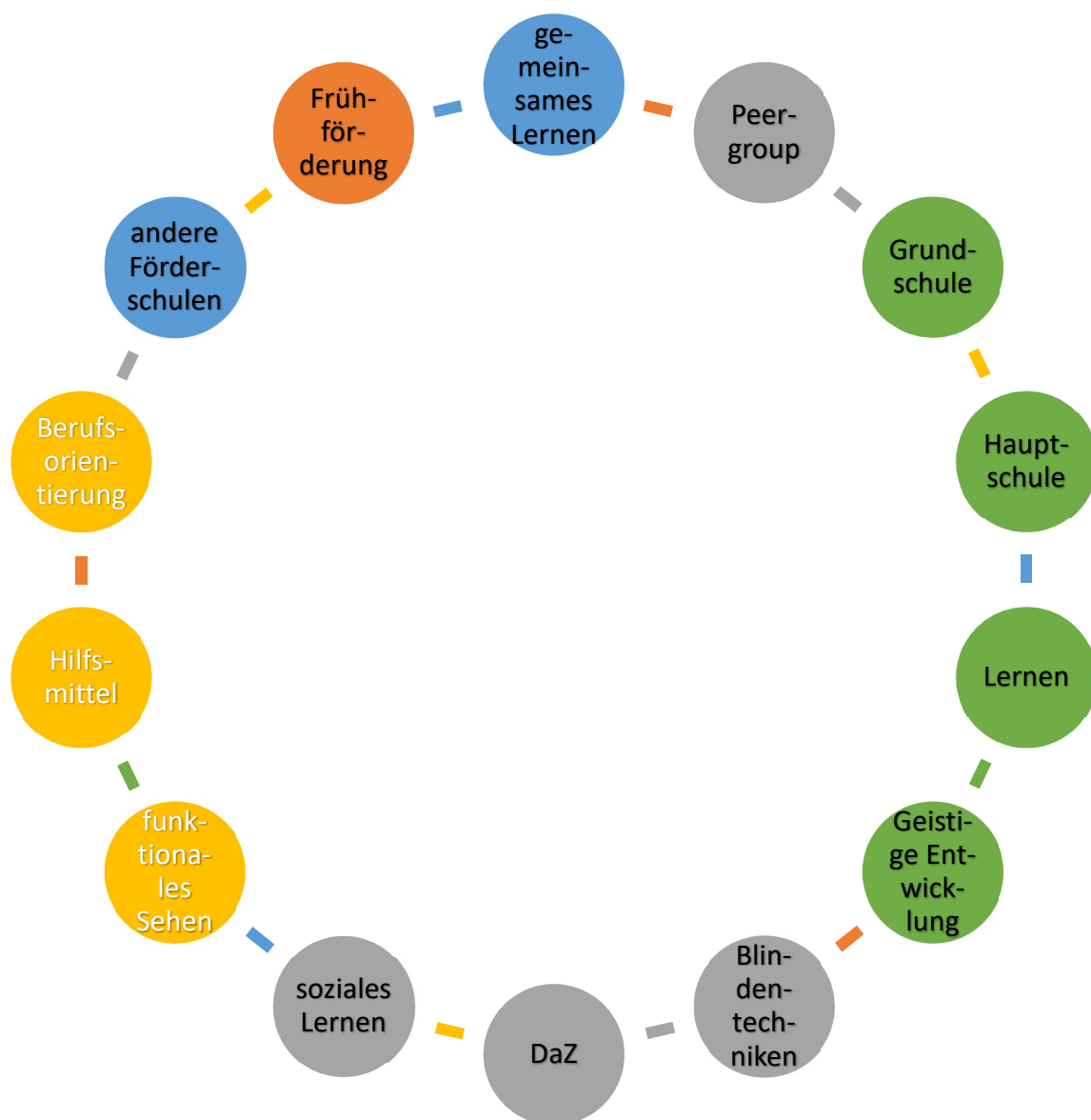
Am Standort werden die Bildungsgänge der Grundschule, der Hauptschule sowie für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung angeboten. Außerdem sind unterschiedliche Förderbereiche, wie z. B. blindenspezifische Techniken, Deutsch als Zweitsprache und soziales Lernen, im Unterrichtskanon vorgesehen. Ferner sind Beratungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten, beispielsweise zum funktionalen Sehen, zum Einsatz von Hilfsmitteln, zur Berufsorientierung etc., vorhanden.

Somit stellt sich neben den bereits erwähnten Tätigkeiten innerhalb der Frühförderung, des gemeinsamen Lernens und der Peergroup-Angebote ein sehr vielfältiges Tätigkeitsspektrum an der Martin-Bartels-Schule dar. Darüber hinaus ist im Einvernehmen aller Beteiligten eine Abordnung an eine andere Förderschule, wie z. B. für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung oder Hören und Kommunikation, möglich. Die Überlegungen, wer in welchem Bereich arbeitet und wer welche Aufgaben übernimmt, treffen in erster Linie die Kolleginnen und Kollegen selbst. In der Regel treten diese Fragen bezüglich der Zuordnung zu den einzelnen Bereichen und Aufgaben zum Ende eines Schuljahres hinsichtlich des nächsten Schuljahres auf. Die Lehrkräfte ordnen sich der Frühförderung, dem gemeinsamen Lernen sowie den Bildungsgängen am Standort zu. Darauf basierend werden in den entsprechenden Teams oder auch mit einzelnen Lehrkräften Gespräche mit der Schulleitung zur detaillierten Aufteilung der einzelnen Stundenkontingente geführt.

Im Rahmen der zu beantragenden Abordnungen setzt sich die Schulleitung für eine effiziente Zuordnung der Lehrkräfte zu den einzelnen Schulen ein. Dabei spielen verschiedene Gegebenheiten, wie z. B. Wohnortnähe, Anzahl der geförderten Kinder an

einer Schule, bisherige Förderung eines Kindes sowie Wechsel in der Förderung, eine ausschlaggebende Rolle.

In der Frühförderung sind die Kolleginnen und Kollegen ebenfalls zu einer effizienten Zuteilung der geförderten Kinder angehalten. Eine besondere organisatorische Situation ist durch die ausschließlich unterjährige Aufnahme der Kinder gegeben. Bei Bedarf führen die in der Frühförderung tätigen Lehrkräfte sinnvolle Aktualisierungen in der Zuteilung der Kinder durch und informieren die Schulleitung entsprechend.



Hinsichtlich der Personalentwicklung werden von der Schulleitung auch die Vorgaben im schulinternen Konzept zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie die Ergebnisse der angebotenen Jahresgespräche mit den Lehrkräften mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Expertisen und Ressourcen der Lehrkräfte schlägt die Schulleitung einzelnen Kolleginnen und Kollegen die Übernahme bestimmter Aufgaben oder auch die Durchführung entsprechender Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vor.

6.5 Fortbildung und Fortbildungsmaßnahmen

Die Fortbildungsplanung obliegt an der Martin-Bartels-Schule der Schulleitung, der Steuergruppe sowie der Fortbildungsbeauftragten, die der Steuergruppe angehört. Im Schuljahr 2017/2018 ist ein neues Fortbildungskonzept an der Martin-Bartels-Schule erstellt und von der Lehrerkonferenz verabschiedet worden. Darin sind inhaltliche und zeitliche Abläufe bezüglich Planung, Durchführung und Evaluation schulinterner sowie individueller Lehrerfortbildungen festgelegt.

Der Fortbildungsbedarf gliedert sich immer in einen von der Schulleitung verwaltenden Bedarf, der schulrechtlich und -organisatorisch festgeschrieben ist (Pflichtveranstaltungen), und einen Bedarf, der sich aus den Entwicklungsschwerpunkten der Schule sowie aus den regelmäßig durch die Fortbildungsbeauftragte einzuholenden Fortbildungswünschen der Kolleginnen und Kollegen ergibt.

Die Schulleitung und die Steuergruppe stellen aus den Entwicklungsschwerpunkten der Schule fortbildungsrelevante Entwicklungsziele zusammen. Entsprechend werden die kollegiumsinternen Fortbildungen geplant. Über deren Durchführung wird in der Lehrerkonferenz abgestimmt. Bezüglich individueller Fortbildungen entscheidet – soweit Unterricht davon betroffen ist – die Schulleitung, ggf. unter Beteiligung des Lehrerrates. Die Finanzierung einer individuellen Fortbildung aus dem Fortbildungsbudget hängt davon ab, inwieweit es sich um eine Pflichtveranstaltung, wie z. B. Erste Hilfe und Erlangung der Rettungsfähigkeit, handelt oder ein Bezug zu den fortbildungsrelevanten Entwicklungszielen besteht.

Leitfragen

- Welche Bereiche von Fortbildungen gibt es?
- Wie kann ich daran teilhaben?

	Verpflichtend	Wunsch
Gesamtkollegium	Brandschutz Datenschutz Kinderschutz	Diagnostik Elterngespräche Cybermobbing
Individualveranstaltungen	Erste Hilfe Ques Schwimmen ESE	Eye-Tracking Basale Stimulation

6.6 Lehrerausbildung

In Zusammenarbeit mit der Technischen Universität und dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Dortmund befinden sich an der Martin-Bartels-Schule regelmäßig Studierende im Eignungs- und Orientierungspraktikum bzw. im Praxissemester sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter. Die Schulleitung pflegt einen intensiven Kontakt und besucht die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter regelmäßig im Unterricht. Für diese liegt ein vom Ausbildungsbeauftragten der Martin-Bartels-Schule verfasstes sogenanntes Begleitprogramm vor. Im Rahmen dieses Begleitprogramms bietet der Ausbildungsbeauftragte Informationsveranstaltungen zu den blindenspezifischen Grund- und Übertragungstechniken an. An diesen Veranstaltungen können auch Schulbegleitungen, Vertretungslehrkräfte sowie weitere interessierte Lehrkräfte teilnehmen.

Vor dem Hintergrund des relativ kleinen Bereichs der Blinden- und Sehbehindertenausbildung ist für die Martin-Bartels-Schule ein enger Kontakt zur Ausbildung der Lehrkräfte in diesem Förderschwerpunkt äußerst wichtig. Dieser wird über die vorhandenen Plätze für Eignungs- und Orientierungspraktika, Studierende im Praxissemester

und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter hinaus durch die Möglichkeit von Vertretungsstellen für Studierende und die Vermittlung von Assistenz von Menschen mit Sehbeeinträchtigung aufgebaut und gepflegt. Auf diese Weise vermittelt die Schule einen realistischen Eindruck in die differenzierte Struktur sowie die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten innerhalb dieses Bildungsbereichs.

6.7 Strategien der Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung an der Martin-Bartels-Schule stellt einen dynamischen Prozess dar, der aus den einzelnen Teams und Gremien heraus fortlaufend initiiert und weitgehend durch Schulleitung und Steuergruppe organisiert wird. Vor allem in den Teams der drei vornehmlichen Einsatzbereiche Standort, Frühförderung und gemeinsames Lernen werden anstehende Entwicklungsbereiche fokussiert und ggf. an die Schulleitung, die Steuergruppe und/oder die Gesamtkonferenz herangetragen. Entsprechend der Tragweite, der Komplexität und des Umfangs der anstehenden Entwicklungsbereiche werden unterschiedliche Vorgehensweisen praktiziert.

Rechtsverbindliche Themen werden in der Regel von der Schulleitung, aber auch durch die Steuergruppe, aufbereitet und an das Lehrerkollegium zur Erörterung, Ergänzung und Aktualisierung weitergeleitet. Bei komplexen Sachverhalten, wie z. B. Kinderschutz und Datenschutz, sind schulinterne Lehrerfortbildungen und evtl. fortführende Entwicklungen in Arbeitsgruppen für eine umfängliche Bearbeitung des Inhalts notwendig. Andere, beispielsweise die Dienstältestenregelung, bedürfen vor allem einer dezidierten Aufführung der Ausgangslage sowie einer detaillierten Beschreibung der Aufgabenstellung für die Lehrkräfte.

Im Anschluss an eine entsprechende Auseinandersetzung des Kollegiums mit den jeweiligen anstehenden Themen schulischer Entwicklung erarbeiten eine Arbeitsgruppe, die Schulleitung oder auch die Steuergruppe ein angemessenes Konzept, welches wiederum in der Lehrerkonferenz dargestellt, weiterentwickelt und letztendlich genehmigt wird.

Sämtliche Entwicklungsvorhaben werden wie bereits im Zusammenhang mit der Prozesssteuerung durch die Steuergruppe dargestellt (siehe 4.2) anhand von Leit- und Teilzielen, entsprechenden Indikatoren sowie eines Projektaktionsplans bearbeitet.

Das Schulprogramm der Martin-Bartels-Schule als Steuerungsinstrument orientiert

sich am Qualitätstableau NRW und somit am Referenzrahmen Schulqualität NRW. Es gliedert sich in drei wesentliche Teile: einen darstellenden Teil, der Struktur und sämtliche Abläufe der Martin-Bartels-Schule beschreibt, einen Steuerungsteil, der die kurz- und langfristigen Entwicklungsvorhaben beinhaltet, und einen Arbeitsbereich. Letzterer besteht aus einer digitalen Ordnerstruktur, welche die wesentlichen für die Arbeit des Kollegiums notwendigen Konzepte, Abhandlungen, Formulare, Tabellen und Anweisungen enthält.

Teil II – Entwicklungsanliegen der Martin-Bartels-Schule

Schulentwicklung nimmt in der Arbeit der Martin-Bartels-Schule eine bedeutende Rolle ein. Neue Herausforderungen, wie z. B. die stark steigende Schülerzahl im Gemeinsamen Lernen oder die Beschulung einer äußerst heterogenen Schülerschaft am Standort, erfordern eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der pädagogischen und organisatorischen Strukturen. Um Übersicht und Transparenz hinsichtlich der großen und kleinen Schulentwicklungsvorhaben zu gewährleisten, nutzen wir einen langfristigen Schulentwicklungsplan, der sich an den Kernbereichen des Qualitätstableaus NRW orientiert. Dieser wird jährlich aktualisiert.

Schulentwicklungsvorhaben der Martin-Bartels-Schule

Bereiche	Gemeinsames Lernen	Standort	Frühförderung	Beratung	Peer-Group-Angebote
Lehren und Lernen (Standards, Kompetenzorientierung, Bildungsangebot, Leistungsbewertung, Feedback, Heterogenität, Sprachsensibler Unterricht, Strukturiertheit, Klassenführung, Lernklima)	Förderpläne				Neuorganisation des Kurs-Systems
	Evaluation der „Grundlegenden Kompetenzen im Förderschwerpunkt Sehen“	Entwicklung eines Medienkonzeptes/Digitaltage	Evaluation der Frühförderleitlinien		
	GL in der Sek I und II	Leistungstransparenz	Fortführung der Eltern-Kind-Treffen		
Schulkultur (Demokratische Strukturen, Umgang mit Vielfalt, Kommunikation, Schulleben, Gesundheit und Bewegung, Kooperation und Vernetzung, Gestaltung Schulgebäude und Schulgelände)		Einrichtung einer OGS zum Schuljahr 2026/2027		Aktualisierung des Schutzkonzeptes	
		Nachhaltigkeit			
		Gesunde Ernährung/Sport			

Bereiche	Gemeinsames Lernen	Standort	Frühförderung	Beratung	Peer-Group-Angebote
Führung und Management (Pädagogische Führung, Organisation und Steuerung, Personaleinsatz und -entwicklung, Fortbildungsplanung, Lehrerbildung, Strategien der Qualitätsentwicklung)	Aktualisierung des Fortbildungskonzeptes				
	Organisation der Steuergruppe				

